

Rosengarten aktuell



55. Jahrgang
Freitag, den 10. Oktober 2025
Nummer 41

SECOND-HAND BASAR UTTENHOFEN

Samstag,
11. Oktober
10-14 Uhr

Wo?

Dorfgemeinschaftshaus und
Kindergarten Uttenhofen

Was?

- Kleidung für Kinder, Teenies und Erwachsene
- Baby- und Kinderausstattung
- Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)
- Kinderflohmarkt ab 9.30 Uhr *

Weitere Infos:

www.uttenhofen-basar.de

*Aus Platz- und Sicherheitsgründen können ausschließlich die Kinder der Helfer in begrenzter Anzahl ihre Ware zum Verkauf anbieten.



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde RosengartenE-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Rathaus	95017-0
Kindertagesstätte Westheim	UG 52452 EG 95617693
Kindergarten Uttenhofen	51809
Kindergarten Rieden	53309
Grundschule	53375
Verlässliche Grundschule	9540907
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus	0155/63074510
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	0160/5082838
Bauhof Herr Faßnacht	0162/6900301
Kläranlagen Herr Waldvogel	0162/8798686
Polizeirevier Schwäbisch Hall	4000
Polizeiposten Gaildorf	07971/95090
Stadtwerke Schwäbisch Hall	401-0
Wasser/Strom	401-222
Gas	401-777
Landratsamt	755-0
Abfallwirtschaftsamt	755-8822
Senioren	
dfr Pflegestift Rosengarten	95141-0
Diakonie daheim	59094
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr	Kasse Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Di. 14.00 - 16.00 Uhr	Do. 14.00 - 19.00 Uhr
Do. 14.00 - 19.00 Uhr	

MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90
E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag
Auflage: 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 21,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktags** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS**am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall**

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

APOTHEKEN

Samstag, 11.10., 8.30 Uhr bis Sonntag, 12.10., 8.30 Uhr
Dreikönig-Apotheke, Schwäbisch Hall, Am Spitalbach 21, Tel. (07 91) 97 09 10

Sonntag, 12.10., 8.30 Uhr bis Montag, 13.10., 8.30 Uhr
Röbler-Apotheke, Untermünkeim, Hohenloher Str. 29, Tel. (07 91) 8 94 22

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

werktags 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (07 91) 7 53 45 68
In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o.g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktags** 18.00–8.00, **Sa., So., Feiertage** 8.00–8.00 Uhr

AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN,

SLK-Kliniken Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20–26, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage 10–20 Uhr durchgehend besetzt.

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt

Samstag, 11.10. und Sonntag, 12.10., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meid, Tel. (07 91) 4 77 79

KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST

Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 11.10., 8.00 Uhr bis Montag, 13.10., 8.00 Uhr
Dr. Schwend & Fr. Schimak, Schwäb. Hall-Kreuzäcker, Tel. (07 91) 25 25



Aktuell

Zahl der Woche

597

so viele Anlieferer brachten im September ihren Strauchschnitt zum Häckselplatz in Uttenhofen

Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten



Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Uhrzeit/Ort
Sa., 11.10.2025	Second-Hand-Basar	Förderverein Elterninitiative Kindergarten Uttenhofen e. V.	10.00 – 14.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Sa., 11.10.2025	BK Allstars mit Vorband	BRT	ab 20.00 Uhr BRT-Schuppen
Di., 14.10.2025	Seniorenachmittag Ü-70	Gemeinde Rosengarten	14.00-17.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus
Sa., 25.10.2025	Schlachtfest	SV Rieden	11.00 Uhr Vereinsheim
Sa., 25.10.2025	Herbstfest	SV Westheim	19.00 Uhr Rosengartenhalle
Sa., 15.11.2025	Jahreskonzert	Chorprojekt Rosengarten e. V.	19.30 Uhr Rosengartenhalle



11. OKT. 2025

Gratis-Shot für alle im BK Trikot

Einlass ab 20 Uhr | Eintritt 12€, BRT Mitglieder 10€

BK ALLSTARS & RAIDERS OF THE LOST MISSILE

Live im BRT Schuppen

BERGHOF RACING TEAM 50



★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

25. OKTOBER HERBST FEST

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

1948
SPORTVEREIN WESTHEIM e.V.

DAS HIGHLIGHT DES JAHRES

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

EINLASS 18:00 UHR | BEGINN 19:00 | ROSENGARTENHALLE WESTHEIM

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT

MIT BARBETRIEB & LIVE-DJ



Hertzliche Einladung
Frühstück | Vortrag | Gespräche | Auszeit

Carina Hallensleben
Mama, Kirchengemeinderätin, Grundschullehrerin

**"Freude in Fülle -
Freiheit im Herzen"**

FRAUENFRÜHSTÜCK
am Samstag, 18. Oktober 2025
9 - 11.30 Uhr
Ev. Gemeindehaus Westheim

Unkostenbeitrag € 10,00
Anmeldung bis Donnerstag, 16.10.2025
bei Annerose Wachaja, Telefon 0791 55949
oder Silke Rauch, Telefon 0791 492334
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen



Schlachtfest
BEIM SV RIEDEN

SA. 25. OKTOBER 2025
AB 11.00 UHR
SPORTHALLE RIEDEN, ZIEGELBERG 40

WARME KÜCHE BIS 18.00 UHR
KAFFEE UND KUCHEN VOM KINDI RIEDEN
UNTERHALTUNGSPROGRAMM
LIKÖRWAGEN MIT STRECKER-LIKÖR

Fussballspiel um 15.00 Uhr
SGM Rosengarten I
gegen
SC Bühlerthann

Öffnungszeiten unseres Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt

• **Rosengarten:**
Samstag 12.00 – 16.00 Uhr

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonnen entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat September haben insgesamt 597 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.

Aus dem Jugendhaus

Sa, 11.10	 Mädchenaktionstag	Treffpunkt: Hartplatz Westheim/Entdecke deine Sinne beim Erkunden spannender Stationen – ein Tag voller Spaß, Staunen und gemeinsamer Erlebnisse nur für Mädchen! 🌱🌟
Di, 14.10	 Spielenachmittag	Jugendhaus/Ob Brettspiel, Kartenspiel oder lustige Gruppenspiele – beim Spielenachmittag ist für alle etwas dabei. Gemeinsam lachen, knobeln und spannende Runden erleben! 🎲
Do, 16.10	 kleines Billardturnier	Jugendhaus/ ran an die Queues! In lockerer Runde spielen wir ein kleines Billardturnier. Ob Anfänger*in oder Profi – hier zählt der Spaß am Spiel. Wer holt sich den Sieg? 🏆
Fr, 17.10	 Gemeinsames Kochen (Fried Chicken)	Jugendhaus/Zusammen bereiten wir würziges Fried Chicken zu und genießen anschließend unser gemeinsames Essen. Ein Abend zum Mitkochen, Lernen und Schlemmen. 🍗🍷
Di, 21.10	 DIY-Action (Plantstand)	Jugendhaus/ Gemeinsam gestalten wir stylische Plantstands (Pflanzenständer), die nicht nur praktisch sind, sondern auch eure Zimmer oder den Gemeinschaftsraum verschönern.
Do 23.10	Vorbereitung Halloween Party	Jugendhaus/ Gemeinsam stimmen wir uns auf Halloween ein! Wir basteln Deko, überlegen coole Aktionen und bereiten alles für unsere gruselige Party vor. So wird's garantiert schaurig-schön! 🎃👻
Fr, 24.10	Halloween Party + Quizabend 🍷	Jugendhaus/ Gruselige Stimmung trifft auf knifflige Fragen! 🎃 Kommt verkleidet, genießt Snacks & Drinks und testet euer Wissen bei unserem schaurig-lustigen Quizabend. Wer kennt sich am besten aus mit Horror, Rätseln & Co.? 🧟🕵️

Kleine Erholungspause:

Das Jugendhaus hat über die Herbstferien vom 27.10. bis 31.10.2025 geschlossen.

Wochenmarkt



Besuchen Sie unseren Wochenmarkt in Westheim jeden Donnerstag, von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Pausenhof der Grundschule in der Flurstraße.

Verbinden Sie Ihren Marktbesuch mit Ihren übrigen Einkäufen in der Gemeinde. Mit der Unterstützung unserer örtlichen Geschäfte tragen Sie zur Erhaltung unserer guten Infrastruktur bei.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung ZUR SITZUNG des Gemeinderates



AM 13. OKTOBER 2025

BEGINN: 18.30 UHR

RATHAUS ROSENGARTEN
RATS- UND KULTURSAAL

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfragestunde
2. Anerkennung Sitzungsprotokolle
3. Verschiedenes und Bekanntgaben
4. Fragen des Gemeinderats
5. Gemeindefriedhöfe – Vorstellung geplante Maßnahmen 2026
6. Neukalkulation der Abwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2026
7. Vorstellung Energiemanagement
8. Gruppenklärwerk Biberstal (Rieden)
hier: Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats (Vergabe)



Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 22.09.2025 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 18 Gremiumsmitgliedern 45 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

● Bürgerfragestunde

Herr Köhler: Meine Frage geht direkt an diejenigen Gemeinderäte, die bei der Anhörung der Vertrauenspersonen dabei waren und auch an diejenigen, die für den Bau der Windräder und den Gestattungsvertrag gestimmt haben. Meine Frage wäre, wie Sie die 119.000 Euro Pachteinahmen, die in Aussicht gestellt sind, aber nicht sicher sind, über den Naturschutz, über den Schutz der Einwohner, deren Gesundheit und über ihr Hab und Gut, wegen der Wertminderung der Immobilie stellen können? Würden Sie auch dafür stimmen, wenn Sie mit Ihrer Familie und Ihren Kindern wie wir in 850 m Entfernung zum Windrad leben müssten oder stimmen Sie nur dafür, weil sie weit genug weg wohnen?

Antwort Herr Melber: Ich war dienstlich auf der Wetterwarte Stötten am Schnittlinger Berg auf der Schwäbischen Alb und dort stehen 10 Windräder. Das nächstgelegene zur Wetterstation war nur 100 m von dieser entfernt. Mich hat das Windrad dort nicht gestört. Außerdem gibt es dort einen Rundweg, und ich habe dort an keinem einzigen Windrad einen toten Vogel oder ein totes Tier gesehen.

Frau Kunz: Der Gemeinderat erhofft sich rund 100.000 Euro Einnahmen durch die Windenergieanlage pro Jahr. Dem gegenüber steht ein Wertverlust von 100.000 Euro der angrenzenden 200 Liegenschaften. Macht rund 20 Millionen Euro Wertverlust für die Bürger – sind Sie sich über diesen Wertverlust für die Bürger bewusst?

Antwort: Ich würde es Ihnen so beantworten: Ich habe mit dem ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Michelbach Werner Dörr gesprochen, als die Thematik durch den Flächennutzungsplan bei uns das erste Mal aufkam. Nachdem die Windräder dort schlussendlich gebaut wurden, hat er mitgeteilt, dass er keine Wertminderung der dortigen Preise feststellen konnte.

Herr Vieweg: Meine Frage geht auch direkt an diejenigen Gemeinderäte, die bei der Anhörung der Vertrauenspersonen dabei waren. Ich würde gerne wissen, ob es zutreffend war, dass die Gemeinderäte und Bürgermeister Tausch vor der Abstimmung am 28. April 2025 zum Gestattungsvertrag über das Bürgerbegehren informiert waren und wie es dennoch sein kann, dass der Gestattungsvertrag an diesem Abend unterschrieben wurde?

Antwort: Nein.

Herr Vieweg: Ich hatte mich bei der Anhörung der Vertrauenspersonen stark mit dem Thema Naturschutz beschäftigt. Daher würde mich interessieren, ob die Gemeinderäte schon einmal einen Wald gesehen haben in dem eine solche Anlage errichtet wurde? Gelegenheit hierzu gibt es zum Beispiel oberhalb von Michelbach oder an der roten Steige. Für die Erschließung und den Betrieb der Anlagen sind Lkw-taugliche Schotterstraßen erforderlich, die das Ökosystem Wald tatsächlich in einen Industriepark verwandeln. Dort werden die Tiere beständig Lärm ausgesetzt, der Schotter heizt sich im Sommer massiv auf und trocknet den umliegenden Waldboden aus. Im Wald bei Sittenhardt brüten streng geschützte Vogelarten, wie der Rotmilan und der Schwarzstorch. Dies können wir belegen und wir haben Daten hierzu erhoben. Außerdem gibt es im Umfeld Brutplätze des Turmfalken – interessiert das heutzutage niemanden mehr? Was noch vor drei Jahren ein wesentlicher Grund war sich gegen diese Windradindustrie zu wehren, scheint heute nur noch Makulatur zu sein.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde

finden Sie hier im Mitteilungsblatt



Antwort: Aufgrund der Gesetzesänderung der grün-schwarzen Landesregierung interessieren diese Themen hier nicht mehr, was z. B. den Schwarzstorch angeht. Hier gebe ich Ihnen absolut Recht. Ich glaube auch, dass jeder schon einmal in einem Wald spazieren war, wo Windräder stehen. Es gibt verschiedene Messwerte die eingehalten werden müssen. Auch die dort angelegten Straßen müssen natürlich eine gewisse Ausbaubreite haben.

Herr Vieweg: Eine der Gemeinderätinnen brachte bei der Anhörung das Riedener Freibad ins Gespräch. Nach dem Motto, wenn wir nicht das Windrad wollen müssen wir davon ausgehen, dass das Freibad in Rieden irgendwann schließen muss. Betreiber des Freibads sind meines Wissens die Stadtwerke Schwäbisch Hall, welche das defizitäre Freibad sowieso jederzeit schließen können. Die Stadtwerke bieten der Gemeinde Rosengarten Pachteinnahmen für die Windkraftflächen an. Diese könnten für die Aufrechterhaltung des Betriebs vom Freibad Rieden genutzt werden, was wir einsehen. Haben wir mit den Stadtwerken resultierend eine Fortbestandsgarantie des Freibads, wenn die Windräder kommen? Gibt es hierzu von den Stadtwerken eine Zusage, dass wir das Freibad weiter behalten können, wenn die Windräder kommen? Gilt dies auch bei einem eventuellen Wechsel der beiden Geschäftsführer der Stadtwerke, der demnächst im Raum steht? Ein neuer Geschäftsführer könnte das Freibad trotzdem schließen, wenn er es als ein Verlustbetrieb darstellt. Heute wird uns erklärt, wir bekommen das Freibad erhalten – wer garantiert das?

Antwort: Es hat niemand erklärt, dass das Freibad erhalten oder geschlossen wird. Man kann das Freibad und den Gestattungsvertrag für die Windkraftflächen nicht miteinander verknüpfen. Da die Kosten hier aber ungefähr gleich sind, war es nur ein Beispiel was mit den Pachteinnahmen finanziert werden könnte, aber keine direkte Verknüpfung.

Herr Heinold: Ist Ihnen, Herr Tausch, bekannt, dass das Verwaltungsgericht Karlsruhe in der letzten Woche einen Beschluss gefasst hat, wonach in einem identischen Rechtsfall ein Bürgerentscheid als zulässig eingestuft wurde? Zitat Verwaltungsgericht Karlsruhe: „Es sei davon auszugehen, dass die Stadt Bruchsal im Falle eines Erfolgs des Bürgerbegehrens von dem bereits unterzeichneten Vertrag wieder lösen könnten.“ Des Weiteren wurde der Stadt Bruchsal untersagt, weitere irreversible Maßnahmen zu ergreifen, um den Vertrag fortzuführen. Herr Tausch, warum wehren Sie sich so vehement gegen einen Bürgerentscheid, wo Sie doch gemäß Ihrer Homepage ein so deutlicher Freund von Bürgerbeteiligung sind?

Antwort: Vielen Dank für Ihre Wortmeldung. Ich wehre mich hier nicht, aber bin als Bürgermeister da, um Recht und Gesetze umzusetzen. Ich werde nachher auch eine Stellungnahme vorlesen, vielleicht können Sie es danach verstehen. Was ich aber gerne zu dem angesprochenen Fall sagen will ist, dass ich Ihr Schreiben hierzu bekommen habe – nachdem die Gemeinderäte und die Presse es erhalten haben. Genau zu dieser Thematik habe ich Schwarz auf Weiß eine sachlich geprüfte, anwaltliche Stellungnahme eingeholt. Im Bezug zum Beschluss aus Karlsruhe vom 15.09.2025 14K7766/25 ist keine Vergleichbarkeit zu unserer Situation und den Pachtvertrag in unserem Fall gegeben. Mir geht es nicht darum, etwas zu verhindern oder zu fördern. Ich bin hier, um die Themen rechtlich zu klären. Es gibt einen Beschluss aus dem Gremium vom 28. April 2025 und das Bürgerbegehren richtet sich dagegen und wir haben es geprüft. Soviel dazu an dieser Stelle.

• Anerkennung der Sitzungsprotokolle

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 21.07.2025 wurde von Gemeinderat Bühl und Gemeinderat Griefmayr anerkannt.

• Verschiedenes und Bekanntgaben

- Thema Windkraft: Die Erklärung von Herrn Bürgermeister Tausch wurde im Mitteilungsblatt Nr. 39 vom 26. September 2025 veröffentlicht.
- Am 15. September 2025 haben die Bauarbeiten zur Flurbereinigung im Ebertal offiziell begonnen. Die Firma Leonhard Weiss GmbH übernimmt die Ausführung der Maßnahmen.
- Im Rahmen eines Ortstermins konnten Bürgermeister Julian Tausch, Bauhofleiter Armin Faßnacht, Landtagsabgeordnete Jutta Niemann, Projektmanagerin Frau Hornung vom „Blühenden Naturpark“ sowie Herr Oliver Fatzaun die Wildblumenwiese neben dem Nahkauf und die Magerwiese auf dem Kelterbuckel besichtigen.
- Die Gemeinde Rosengarten bedankt sich herzlich bei insgesamt 10.666 Besucherinnen und Besuchern der Freibadsaison 2025 im Freibad Rieden.

● Fragen des Gemeinderats

Gemeinderat Melber: Vor 6-8 Wochen haben wir die Baustelle im Kirchlingenweg besichtigt. Dort wurde uns vom Bauherrn berichtet, dass alle zwei Monate eines der Gebäude bezugsfertig sein soll. In letzter Zeit hat sich auf der Baustelle aber leider nicht viel getan, weshalb sich viele nun schon fragen, ob dort wohl eine Bauruine entsteht.

Antwort: Wir waren beim Ortstermin in einem der Gebäude. Dort lag auch schon der Boden etc. drin. Meines Wissens soll das erste Gebäude um den Jahreswechsel bezugsfertig sein und darauf aufbauend, alle zwei bis drei Monate die weiteren Gebäude. Etwas Neues wissen wir hierzu auch nicht.

Gemeinderätin Wilhelm: Mir ist aufgefallen, dass in diesem Bereich derzeit viele die Abkürzung mit dem Pkw nutzen. Nicht die Baustellenzufahrt sondern den anderen Weg, ist das schon bekannt?

Antwort: Das ist bekannt. Da derzeit auch die Sperrung der Talstraße sowie dem Kirchlingenweg aktiv sind, gibt es eine Zufahrt für die Baustellenfahrzeuge und die Anwohner. Wir werden dies nochmals mit dem Bauleiter abklären und beobachten.

Gemeinderat Otremba: Am Friedhof in Rieden blättert der Putz am Gebäude ab. Dies sollte sich jemand anschauen.

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderat Laidig: Vielen Dank für die Schulbusverbindung Raibach – Westheim, welche eingerichtet wurde. Das kommt sehr gut an. Könnte man veranlassen, dass ein Schulbushaltestellenschild angebracht wird und die Markierung richtig auf der Straße angebracht wird?

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderätin Abel: Die Ampel am Berghof hat einen Bewegungsmelder, welcher aktiviert wird, wenn man von Westheim hochläuft. Von oben kommend funktioniert der Bewegungsmelder nur, wenn man von der Bushaltestelle direkt kommt aber nicht, wenn man von oben zur Ampel hinläuft. Vielleicht könnte dieser auch auslösen, wenn man vom Friedhof und der Kirche kommt.

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderätin Abel: Könnte man in der 30er-Zone in der Haller Straße in Westheim und hier in Uttenhofen verstärkt die Geschwindigkeit kontrollieren?

Antwort: Das Landratsamt kontrolliert nur bis in die Abendstunden – nachts ist die Polizei zuständig. Der neue Leiter des Polizeireviers Schwäbisch Hall, Herr Ostermeier, war letzte Woche zum Gespräch bei mir. Dort wurden diese Punkte auch angesprochen. Im kommenden Jahr wird er im Gremium die Kriminalstatistik vorstellen und hier auch auf die nächtlichen Kontrollen eingehen.

Gemeinderätin Abel: Die Obstbäume wurden bisher nicht gekennzeichnet. Das habe ich schon in einer der letzten Sitzungen angesprochen.

Antwort: Nehmen wir mit.

Gemeinderätin Abel: Zwei Balancierbalken sind auf dem Schulgelände morsch.

Antwort: Vielen Dank für den Hinweis. Das nehmen wir mit und beheben dies umgehend.

Gemeinderat Heckenberger: Wie ist der Stand der Sperrung und Baustelle in der Sanzenbacher Straße?

Antwort: Leider bekommen wir hier nicht viele Informationen. Kommenden Mittwoch findet jedoch ein Abstimmungstermin vor Ort statt, um die weiteren Fragen zu klären.

Gemeinderätin N. Schreyer: Als Anwohnerin wurde uns vom Bauleiter mitgeteilt, dass für dieses Jahr die Arbeiten dort abgeschlossen sind und die Baustelle provisorisch geschlossen wurde. Im nächsten Jahr wird es hier aber weiter gehen.

Gemeinderätin Kraus: Ich darf mich im Namen der Eltern von Tullau bedanken, dass die Einrichtung der Busstrecke Tullau-Westheim für die Schulkinder zum neuen Schuljahr funktioniert hat.

Antwort: In Raibach war es einfacher und wir schauen, was wir an dieser Verbindung in Tullau für die Zukunft noch verbessern können. Vielen Dank auch für Ihren Einsatz in dieser Sache.

Gemeinderat Otremba: Der Breitbandausbau fängt auch bald wieder an, ist das richtig? Man sollte hier in Sanzenbach darauf achten, dass Parkverbote im Rahmen von Straßensperrungen auch eingehalten werden.

Antwort: Wir haben die Planungen für die grauen Flecken an das Büro GeoData GmbH vergeben. Bevor es jedoch baulich weitergeht, muss eine Vergabe für die Bauleistungen hier im Gremium stattfinden.

● Bürgerbegehren zum Gestattungsvertrag zur geplanten Windkraftanlage in Sanzenbach - hier: Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach § 21 Gemo

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH beabsichtigen, auf dem Gebiet der Gemeinde Rosengarten insgesamt sieben Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben. Eine dieser Anlagen soll auf einem Grundstück im Eigentum der Gemeinde errichtet werden, bestehend aus den Flurstücken Nr. 1513/3 und 1514. Zur Realisierung dieses Vorhabens war der Abschluss eines Gestattungsvertrags zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH erforderlich. Über diesen Vertragsabschluss hat der Gemeinderat am 28.04.2025 in öffentlicher Sitzung mehrheitlich beschlossen:

„Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall über die im Sachvortrag beschriebenen Flächen der Gemeinde Rosengarten mit einer Erstlaufzeit von 20 Jahren und einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren zu.“ Damit erhalten die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH die Möglichkeit, eine Windenergieanlage (WEA) zu errichten. Ob und bis wann die Anlage tatsächlich umgesetzt wird, liegt jedoch nicht im Einflussbereich der Gemeinde und kann daher von dieser nicht beantwortet werden. Der Gestattungsvertrag wurde anschließend am 05.06.2025 wirksam abgeschlossen. Mit Unterzeichnung des Gestattungsvertrags ist die Gemeinde Rosengarten rechtlich verpflichtet, die betreffenden Flächen zur Verfügung zu stellen und ihre im Vertrag festgelegten Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Durch den Vertrag wurde eine rechtlich verbindliche Grundlage für das Vorhaben geschaffen. Eine einseitige Rücknahme oder Abweichung seitens der Gemeinde ist rechtlich ausgeschlossen. Am 24.07.2025 wurde bei der Gemeinde Rosengarten ein Bürgerbegehren eingereicht, das sich gegen den vorgenannten Ratsbeschluss richtet. Ziel ist es, einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeizuführen: „Sind Sie gegen den Beschluss auf Abschluss eines Gestattungsvertrages der Gemeinde Rosengarten mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH, welcher die Errichtung von einer Windenergieanlage auf den Flurstücken Nr. 1513/3 und 1514 der Gemeinde Rosengarten beinhaltet?“

Ein Bürgerbegehren muss formell und materiell rechtmäßig sein, um in einen Bürgerentscheid zu münden. Wenn einer der beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist das Bürgerbegehren vom Gemeinderat abzulehnen.

1. Formelle Zulässigkeit

Erforderliche Unterschriften (Quorum: 7 % der Stimmberechtigten, entspricht 289 Stimmen) wurden erreicht – es wurden 470 Unterschriften eingereicht – davon waren nach Prüfung 62 Unterschriften nicht gültig. Mit insg. 408 gültigen Stimmen wurde das Quorum erreicht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Ratsbeschlusses erfolgte am 16.05.2025. Die Einreichung des Bürgerbegehrens am 24.07.2025 liegt innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Gemo.

Weitere formelle Voraussetzungen (Schriftform, eindeutige Fragestellung, Benennung von Vertrauenspersonen) sind erfüllt. Damit ist das Bürgerbegehren **formell zulässig**.

2. Materielle Zulässigkeit

Nach § 21 Gemo BW darf ein Bürgerbegehren kein rechtswidriges Ziel verfolgen. Rechtswidrigkeit umfasst nicht nur Gesetzesverstöße, sondern auch Vertragsverstöße. Ein Bürgerentscheid darf daher nicht darauf gerichtet sein, bestehende vertragliche Verpflichtungen der Gemeinde zu verletzen (vgl. VGH BW, Urt. v. 21.04.2015 – 1 S 1949/13). Die Gemeinde Rosengarten ist seit dem 05.06.2025 durch den abgeschlossenen Gestattungsvertrag rechtswirksam gebunden. Der Vertrag verpflichtet die Gemeinde, die Flurstücke Nr. 1513/3 und 1514 für Bau und Betrieb einer WEA zur Verfügung zu stellen und notwendige Mitwirkungshandlungen vorzunehmen. Ein Bürgerentscheid, der den Vollzug des Vertrags verhindern will, würde die Gemeinde in einen Vertragsbruch zwingen. Der Gestattungsvertrag enthält keine Loslösungsmöglichkeiten (Rücktritt, Kündigung, Widerruf). Damit liegt ein rechtlich bindendes Verpflichtungsverhältnis vor, gegen das ein Bürgerentscheid nicht gerichtet sein darf.

Die Frage, ob der Vertragsabschluss zu schnell erfolgte und damit das Bürgerrecht auf Einreichung eines Bürgerbegehrens beeinträchtigt wurde, wurde geprüft. Die Gemeinde war jedoch aufgrund einer vom Vertragspartner gesetzten Annahmefrist sowie gesetzlicher Vorgaben (§ 6 Abs. 2 Windenergieflächenbedarfsgesetz, Frist 30.06.2025) verpflichtet, den Vertragsschluss rechtzeitig herbeizuführen. Ein Verstoß gegen das Demokratieprinzip liegt daher nicht vor.

3. Ergebnis

Das Bürgerbegehren ist formell zulässig, aber materiell unzulässig, da es auf ein vertragswidriges Ziel gerichtet ist. Im Falle eines erfolgreichen Bürgerentscheids käme es zu einem Verstoß gegen bestehende vertragliche Verpflichtungen. Nach der einschlägigen Rechtsprechung ist ein solches Bürgerbegehren unzulässig. Das Bürgerbegehren ist daher insgesamt als **unzulässig** zu bewerten.

Gemeinderat Reutter: Sie haben im Vortrag von Herrn Tausch die rechtliche Problematik geschildert bekommen, dass zwar formell das Bürgerbegehren zulässig ist, aber die materielle Sicht gegen das Bürgerbegehren spricht. Natürlich ist das eine ganz schwierige Situation für uns als Gemeinderat, da ein Bürgerbegehren ein hohes Gut ist und die Bürgerinitiative viele Unterschriften gesammelt hat. In diesem Fall muss ich als Gemeinderat die rechtliche Basis höher bewerten, als das eingereichte Bürgerbegehren. Daher werde ich heute das Bürgerbegehren ablehnen, möchte aber ganz klar dazu sagen, dass der Gemeinderat immer bei den Bürgern war. Wir haben hier im Gremium zweimal den Flächennutzungsplan abgelehnt und uns gegen diesen gestellt, sind aber in der Verwaltungsgemeinschaft überstimmt worden. Dann ging es nur noch um den Gestattungsvertrag, ob dieses eine Windrad auf Gemeindegrund steht oder nicht. Das bedeutet aber nicht, dass wir diese Flächennutzungsplanung im Nachgang genehmigt hätten. Als Gemeinderat muss

ich abwägen und für die Gemeinde zum Besten entscheiden – und wenn ich als Gemeinde 120.000 Euro über mehrere Jahre bekommen kann, falls das Windrad irgendwann tatsächlich gebaut wird, muss ich als Gemeinderat sagen, dass wir uns diese finanzielle Beteiligung nicht entgehen lassen können und wir den Beschluss so treffen müssen. Ob das Windrad überhaupt gebaut wird oder nicht, weiß keiner hier im Raum und ist schlussendlich eine wirtschaftliche Entscheidung der Stadtwerke. Es können sich auch jederzeit die rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen ändern. Die Energie ist zu teuer und muss günstiger werden. Insgesamt möchte ich sagen, dass wir Gemeinderäte uns ganz genau überlegen, was und bevor wir etwas entscheiden. Wir haben sehr oft über dieses Thema diskutiert, im gesamten Gremium aber auch in unseren Listen. Es wird immer so sein, dass man es nicht allen Bürgern recht machen kann. Es ist immer eine Abwägung – die einen Bürger haben etwas mehr zu leiden, aber für die Gemeinde als Ganzes ist es etwas Positives. So ist die Demokratie, hier muss man es dann einfach akzeptieren oder falls nicht, den Klageweg einschreiten um die rechtliche Einschätzung überprüfen zu lassen. Ich fühle mich verpflichtet, mich bei dieser Ausgangslage an die vorgetragene rechtliche Einschätzung zu halten und so zu entscheiden.

Gemeinderat Heckenberger: Ich möchte Herrn Reutter in manchen Punkten zustimmen. Wir als Gemeinderäte wägen sehr genau ab und denken sehr gut nach, was wir hier tun. Uns teilweise von der Bürgerinitiative zu unterstellen, wir seien nur „Abnicker“ oder „Umfaller“ möchte ich für mich und meine Kolleginnen und Kollegen weit von mir weisen. Das ist nicht in Ordnung – wir machen uns sehr genau Gedanken darüber, was für unsere Gemeinde am besten ist. Wir haben bei zwei Beschlüssen klar und deutlich gemacht, dass wir gegen den Flächennutzungsplan sind. Wir konnten hier nicht verhindern, dass die Stadtwerke die Möglichkeit bekommen, dort Windkraftanlagen zu errichten. Dann kam von den Stadtwerken ein Angebot, sodass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte abwägen mussten, den finanziellen Nutzen für die Gemeinde mitzunehmen und es hat jeder aus diesem Gremium für sich entschieden und ich bitte, den nötigen Respekt hierfür zu wahren. Das ist mir bei dieser Thematik manchmal ein bisschen zu kurz gekommen. Über die Bewertung des Bürgerbegehrens hat jeder seine eigene Meinung, was wir nachher in der Abstimmung auch sehen werden, aber ich bitte den nötigen Respekt uns gegenüber zu wahren und ich hoffe ich spreche hier für alle Gemeinderäte.

Gemeinderat Melber: Ich kann den Vorrednern Herrn Reutter und Herrn Heckenberger nur zustimmen. Wir sind an geltendes Recht gebunden und wollen alle wie wir hier sitzen nur das Beste für die Gemeinde. Selbst wenn heute der Bürgerentscheid zugelassen werden würde, würde es vermutlich dazu kommen, dass man diesen im Nachgang ablehnen muss. Das Landratsamt als unsere Rechtsaufsicht hat diese Einschätzung bestätigt und signalisiert, dass eine Zulassung des Bürgerbegehrens nicht rechtens wäre.

BM Tausch: Wir haben die rechtliche Bewertung des Fachanwalts und die Einschätzung der Kommunalaufsicht. Wenn ich als Bürgermeister feststelle, dass ein rechtswidriger Beschluss im Gremium gefasst wird, muss ich gem. § 43 Abs. 2 S. 1 GemO hiergegen innerhalb einer Woche widersprechen und innerhalb von drei Wochen erneut zu einer Sitzung mit dem gleichen Thema einladen. Falls dort der Beschluss erneut getroffen werden würde, müsste die Kommunalaufsicht eine sog. Ersatzvornahme für diesen Beschluss vornehmen.

Es wurde mit 12 Für-Stimmen und 5 Gegenstimmen beschlossen: Das am 24.07.2025 eingereichte Bürgerbegehren gegen den Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrags mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH wird aufgrund materieller Unzulässigkeit abgelehnt.

● Sachstandsbericht Reutter-Areal

Herr Scheper war in der Gemeinderatssitzung anwesend und hat den aktuellen Sachstand des Reutter-Areals vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

Kenntnisnahme.

● Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP) Vergabe Kanalsanierung Raibach, Hauptsammler zur Kläranlage - Sachstand Umsetzung Kanalsanierungsmaßnahmen

Teile der Kanalarbeiten im Ortsteil Raibach (konkret: Sanierung der Hauptsammelleitung zur Kläranlage) werden aufgrund der Dringlichkeit im Vorfeld der weiteren Umsetzung des Generalentwässerungsplans als Sofortmaßnahme vorgezogen. Das Büro kp engineering aus Schwäbisch Hall hat die erforderlichen Arbeiten bei 7 Fachfirmen beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 08.09.2025 statt; 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigster Anbieter ist die Firma Kuchler GmbH aus München mit einem Angebotspreis von 318.278,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.).

Die Angebotsübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Brutto
Angebot Fa. Kuchler GmbH, München	318.278,00 Euro
Angebot Bieter 2:	490.871,38 Euro

Ingenieur Lukas Krupp war in der Sitzung anwesend und stand für Fragen aus der Mitte des Gremiums zur Verfügung. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen erfolgte in der Sitzung.

Es wurde einstimmig mit 19 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Auftrag geht an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Kuchler GmbH aus München mit einem Angebotspreis von 318.278,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.).
2. Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

● Finanzzwischenbericht 2025 zur Haushaltslage (Kernhaushalt, Abwasserbetrieb)

Die Verwaltung erstattet regelmäßig im zweiten Halbjahr einen Bericht zur Entwicklung der Finanzen im laufenden Haushaltsjahr. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich im **Kernhaushalt** aktuell eine Verbesserung gegenüber den Planzahlen von plus 400.000 Euro. Dabei liegen die Einnahmen 700.000 Euro über und die Ausgaben 300.000 Euro über den Planwerten. Aus Sicht der Verwaltung könnte es durchaus gelingen, die zentralen Ziele der Haushaltsplanung auch in 2025 zu erreichen:

- keine Kredite aufzunehmen,
- die Gesamtverschuldung weiter zu reduzieren
- und ein positives Jahresergebnis zu erzielen

Im **Eigenbetrieb Abwasser** entwickeln sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgaben gegenüber der Wirtschaftsplanung etwas negativer, sodass sich das Betriebsergebnis Stand heute um etwa 100.000 Euro verschlechtern wird, was ein Defizit in gleicher Höhe bedeuten würde. Die konkrete Veränderung des Betriebsergebnisses hängt momentan allerdings noch von der Umsetzung und Abrechnung der Kanalsanierungsmaßnahmen in Rieden und Tullau ab. Die geplante Kreditaufnahme im Abwasserbetrieb in Höhe von 200.000 Euro wird dennoch aller Voraussicht nach nicht erforderlich werden. Die ausführliche Berichterstattung erfolgte in der Sitzung.

Kenntnisnahme.

● Annahme von Spenden

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 10.03.2025) sind weitere Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.201,90 € eingegangen (Stand 10.09.2025). Darüber hinaus ging eine Sachspende (Eis für Kigas und Feuerwehrzeltlager) im Wert von 125,07 € ein.

Es wurde einstimmig mit 19 Für-Stimmen beschlossen: Die vom Bürgermeister entgegengenommenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.201,90 € und die Sachspende im Wert von 125,07 € gemäß der Anlage werden angenommen und den angegebenen Zwecken zugeführt.

● Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen - hier: Bestellung Verhinderungsvertreter und Abbestellung Standesbeamten

Zwischen der Gemeinde Rosengarten und den Gemeinden Michelfeld (seit 2018) sowie Michelbach an der Bilz (seit 2023) bestehen öffentlich-rechtliche Verträge zur Übertragung von Aufgaben des Personenstandswesens im Verhinderungsfall.

Hintergrund ist das am 01.01.2009 in Kraft getretene Personenstandsgesetz (PStG), das die Landesregierungen in § 74 PStG ermächtigt, die Bestellung und die fachlichen Anforderungen an Standesbeamte zu regeln. In Baden-Württemberg wurden hierzu durch die Verordnung des Innenministeriums vom 28.09.2009 drei Kategorien von Standesbeamten eingeführt:

- Voll-Standesbeamte
- Verhinderungsvertreter
- Eheschließungs-Standesbeamte.

Ergänzend hat das Innenministerium Baden-Württemberg am 04.02.2011 eine Handreichung zu den Anforderungen an Standesbeamte veröffentlicht.

Durch die gestiegenen Anforderungen im Personenstandswesen bietet sich eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit an. Eine Möglichkeit hierzu ist die gegenseitige Personalleihe von Verhinderungsvertretern. Um diese Personalleihe rechtlich zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Voll-Standesbeamten der Gemeinden Rosengarten, Michelbach an der Bilz und Michelfeld jeweils wechselseitig zu Verhinderungsvertretern in den beteiligten Gemeinden bestellt werden. Die Vertretung soll ausschließlich für unaufschiebbare Notfälle (z. B. Sterbefälle) gelten. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch die „geliehenen“ Verhinderungsvertreterinnen hat dabei stets am Dienstsitz des zuständigen Standesamtes zu erfolgen, da dort die Personenstandsregister geführt werden.

Frau Carina Hofmann (geb. am 12.03.1999), die seit 01.03.2025 die neue Hauptamtsleitung der Gemeinde Michelfeld ist und in der Gemeinderatssitzung am 07.05.2025 zur Standesbeamtin der Gemeinde Michelfeld ernannt wurde, soll als Verhinderungsvertreterin bei der Gemeinde Rosengarten bestellt werden. Herr Jochen Weidner (geb. am 10.10.1968), welcher seit 10.03.2025 Standesbeamter bei der Gemeinde Michelbach ist, soll ebenfalls als Verhinderungsvertreter bei der Gemeinde Rosengarten bestellt werden.

Frau Heide Schab tritt zum 30.09.2025 in die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit ein und soll demnach als Vollstandesbeamtin zum 30.09.2025 abbestellt werden.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen:

1. Nach § 4 Abs. 2 und 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) wird der Standesbeamte Herr Jochen Weidner (geb. am 10.10.1968), Standesbeamter der Gemeinde Michelbach an der Bilz, sowie Frau Carina Hofmann (geb. am 12.03.1999) ab 01. Oktober 2025 im Rahmen der Personalleihe jeweils zu Verhinderungsvertreter*in bei der Gemeinde Rosengarten bestellt.
2. Frau Heide Schab wird aufgrund des Beginns der passiven Phase (Freistellungsphase) ihrer Altersteilzeit zum 30.09. als Standesbeamtin der Gemeinde Rosengarten abbestellt.

● Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Schwäbisch Hall

Bei der Finanzierung von Breitbandprojekten spielen Fördergelder und Kredite eine zentrale Rolle. Die Kommunen in Baden-Württemberg erhalten hierbei günstige Konditionen, denn sie sind per Gesetz insolvenzunfähig. Damit besteht aus Sicht der Finanzierenden kein Ausfallrisiko. Auch Zweckverbände haben grundsätzlich die Möglichkeit, sogenannte Kommunalkredite von privaten Banken sowie zinsvergünstigte Fördergelder oder Direktkredite von der Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW) zu erhalten. Voraussetzung ist die sogenannte Kommunalkreditfähigkeit. Hierfür müssen im Vergleich zu Kommunen zusätzliche Anforderungen erfüllt werden, wenn Gesellschaften in Privatrechtsform und damit insolvenzfähige Unternehmen Verbandsmitglied sind. Dies erscheint zunächst widersprüchlich, weil auch ein Zweckverband kraft Gesetzes insolvenzunfähig ist. Aus Sicht von Kreditinstituten kommt es aber nicht nur auf die Vermeidung von Zahlungsausfällen an, sondern u. a. auch darauf, dass Ratenzahlungen nicht verzögert werden und aus dem Verzug keine Nachteile erwachsen. Da ein Zweckverband seinen nicht gedeckten Finanzbedarf durch Umlagen der Verbandsmitglieder deckt, muss sichergestellt sein, dass diese interne Kostendeckung die Rückzahlung des Kommunalkredits oder der Fördermittel nicht negativ beeinträchtigt. Bei einem Zweckverband, der ausschließlich Gebietskörperschaften als Verbandsmitglieder beheimatet, ist dies unproblematisch gegeben. Wenn allerdings juristische Personen des Privatrechts Mitglied bei einem Zweckverband sind, bestehen weitergehende Anforderungen zur Gewährleistung einer Kommunalkreditfähigkeit. Schließlich ist eine juristische Person in Privatrechtsform - im Vergleich zu Kommunen als Verbandsmitglieder - insolvenzfähig. Der Zweckverband muss deshalb so konstituiert sein, dass es im Falle einer Insolvenz des privatrechtlich organisierten Verbandsmitglieds nicht zu Ausfällen bei der Abwicklung der Umlagen im Innenverhältnis kommt und deshalb keine Gefahr eines Ausfalls oder einer Verzögerung der Rückzahlung von Krediten entstehen kann.

Da beim Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall auch die Stadtwerke Crailsheim GmbH (SW Crailsheim) und die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH (SW Schwäbisch Hall) Verbandsmitglieder sind, mithin also juristische Personen des Privatrechts, muss in der Satzung ausdrücklich geregelt werden, dass die verbleibenden (nicht insolvenzfähigen) Verbandsmitglieder im Falle eines Ausfalls der SW Crailsheim und SW Schwäbisch Hall oder für andere juristische Personen des Privatrechts für den Ausfall „einspringen“. In der gegenwärtigen Zweckverbandssatzung fehlt eine solche ausdrückliche Regelung. Aus diesem Grund soll mit der beabsichtigten Satzungsänderung die Kommunalkreditfähigkeit des Zweckverbandes herbeigeführt werden, um für zukünftige Breitbandprojekte KfW-Fördermittel und zinsgünstige Kredite in Anspruch nehmen zu können.

Da die geplante Satzungsänderung eine Haftungserweiterung für die Mitgliedskommunen bzw. den Landkreis als Verbandsmitglied darstellt, müssen diese vorab darüber beschließen, wie ihre Vertreter in der Verbandsversammlung bei der Beschlussfassung abzustimmen haben.

1. Fortsetzung § 76

Rechtliche Bewertung:

In rechtlicher Hinsicht hat die Prüfung durch die Rechtsanwälte Achim Zimmermann und Andreas Hipp von der Kanzlei iuscomm zusammengefasst Folgendes ergeben:

1. Nach § 2 Abs. 1 GKZ können sich Gemeinden und Landkreise zu einem Zweckverband zusammenschließen (Freiverband). Auch natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts können gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 GKZ Mitglied eines solchen Freiverbandes sein, wenn die Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird und Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Auf dieser Grundlage sind die SW Crailsheim sowie die SW Schwäbisch Hall als (insolvenzfähige) juristische Personen des Privatrechts Verbandsmitglied.

2. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht eines Landes untersteht, unzulässig, wenn das Landesrecht dies bestimmt. Gemäß § 45 AGGVG BW ist über das Vermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Insolvenzverfahren nicht zulässig. Zweckverbände sind nach § 3 Satz 1 GKZ Körperschaften des öffentlichen Rechts. Über das Vermögen des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall ist ein Insolvenzverfahren daher unzulässig. Dass die SW Crailsheim und die SW Schwäbisch Hall als insolvenzfähige juristische Personen des Privatrechts Zweckverbandsmitglieder sind, steht der Insolvenzunfähigkeit des Zweckverbands im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO iVm. § 45 AGGVG BW nicht entgegen.
 3. Auch wenn der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall selbst nicht insolvenzfähig ist, steht die Mitgliedschaft insolvenzfähiger Mitglieder – nach ständiger Rechtsauffassung der EU-Kommission, der BaFin- sowie KfW – der Gewährung von Kommunalkreditkonditionen bei einer Kreditaufnahme durch den Zweckverband entgegen. Die Kommunalkreditfähigkeit kann nur dann angenommen werden, wenn der Zweckverband als Kreditnehmer wie eine kommunale Gebietskörperschaft behandelt werden kann und gemäß Art. 151 (2) i. V. m. Art. 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 575/13 vom 26.06.2013 (EU-Amtsblatt L176 vom 27.06.2013) über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – CRR-Richtlinie) nach dem Standardsatz ein Risikogewicht von Null hat und das Tätigkeitsfeld keine wirtschaftliche Tätigkeit i. S. d. EU-Beihilfenrechts darstellt. Die Kommunalkreditfähigkeit kann dabei nur aufgrund einer Einzelfallprüfung festgestellt werden.
 - a. Die in den Vorgaben der KfW benannte EU-Verordnung (VO [EU] Nr. 575/13 vom 26.06.2013) über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation - nachfolgend: CRR-Richtlinie) ist an die Aufsichtsinstanzen gerichtet und gibt die quantitativen Anforderungen an Banken im Hinblick auf die Regelungen zu einem angemessenen Eigenkapitalausstattung, Großkreditgrenzen und Liquiditätsausstattung vor. Als EU-Verordnung ist die CRR-Richtlinie auch in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich.
 - b. Art. 115 Abs. 2 der CRR-Richtlinie bestimmt, dass Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden - Kommunen) wie Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat behandelt werden, sofern kein Unterschied zwischen den Risiken solcher Positionen aufgrund der speziellen Steuererhebungsbefugnisse dieser Gebietskörperschaften und aufgrund der besonderen institutionellen Vorkehrungen besteht, die zur Verringerung ihres Ausfallrisikos getroffen wurden.
 - c. Art. 114 Abs. 2 der CRR-Richtlinie definiert die direkte Zuweisung der Risikogewichte. Art. 114 Abs. 4 CRR-Richtlinie enthält zudem die Klarstellung, dass das Risikoposition gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken der Mitgliedstaaten, die auf die Landeswährung dieses Zentralstaats und dieser Zentralbank lauten und in dieser Währung refinanziert werden, ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen wird.
 4. Für die Herstellung der Kommunalkreditfähigkeit des angeordneten Finanzierungszweckverbands kommt es nach alledem darauf an, dass dieser die vorbenannten Voraussetzungen erfüllt, damit kommunalkreditgewährende Banken dem Zweckverband ein Risikogewicht von 0 % zuweisen können. Vereinfacht dargestellt muss der Zweckverband hierzu folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Der Zweckverband muss eine Gebietskörperschaft sein oder zumindest wie eine solche behandelt werden können. Auch wenn Zweckverbände nach § 3 Abs. 1 GKZ Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, werden sie in den einschlägigen Gesetzen nicht ausdrücklich als Gebietskörperschaften bezeichnet. In der gängigen Praxis werden sie jedoch wie Gebietskörperschaften behandelt, wenn die Vorgaben der CRR-Richtlinie eingehalten werden und ein Risikogewicht von 0 % besteht. Spätestens durch die beabsichtigte Satzungsänderung werden diese Anforderungen erfüllt.
 - Der Zweckverband muss insolvenzunfähig sein. Das ist nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 InsO i. V. m. § 45 AGGVG BW der Fall.
 - Die Zuweisung einer Risikoklassifizierung von 0 % an einen Zweckverband verlangt zudem, dass dieser von seinen Mitgliedern Umlagen erheben kann. Begründet wird dies damit, dass nur so gewährleistet ist, dass eine umfassende und zeitnahe Inanspruchnahme der Mitglieder für Verpflichtungen des Zweckverbands erfolgen kann. Entscheidend ist, dass die Umlagepflicht so ausgestaltet ist, dass keine Deckelungen oder Höchstgrenzen festgelegt werden. Nur so ist sichergestellt, dass der Zweckverband all seine Mitglieder heranziehen kann, um sämtliche Forderungen im Außenverhältnis zu bedienen. Möglichkeiten zur quotalen Inanspruchnahme der Mitglieder bleiben unberührt, soweit am Ende sichergestellt ist, dass bei Heranziehung aller Mitglieder sämtliche Forderungen gegen den Zweckverband bzw. Fehlbeträge in voller Höhe abgedeckt werden können. Dies ist nach der derzeitigen Fassung der Satzung des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall bereits der Fall.
Mit der Änderungssatzung sollen lediglich Anpassungen der Umlage Regelungen für den Fall der Insolvenz der SW Crailsheim und der SW Schwäbisch Hall, also der insolvenzfähigen Verbandsmitglieder, vorgenommen werden.
 - Des Weiteren wird für eine Risikoklassifizierung von 0 % ausdrücklich verlangt, dass im Falle der Mitgliedschaft einer juristischen Person in Privatrechtsform beim Zweckverband ein etwaiger Ausfall des insolvenzfähigen Mitglieds durch die insolvenzunfähigen Mitglieder, also hier die Mitgliedskommunen, übernommen wird (vgl. *Aussage BaFin zur SolvV im Rahmen der Anfrage T020N002F001, Stand 25.11.2013*). Damit ist sichergestellt, dass es bei einer Insolvenz eines privatrechtlichen Verbandsmitglieds nicht zu Ausfällen bei der Abwicklung der Umlagen im Innenverhältnis kommt und deshalb keine Gefahr eines Ausfalls oder einer Verzögerung der Rückzahlung entstehen kann.
- Die Ausfallhaftung kann entweder, auf alle Verbandsmitglieder verteilt, direkt in der Satzung verankert oder vertraglich durch die hinter dem jeweiligen insolvenzfähigen Mitglied stehende Kommune übernommen werden. Für die zweite Variante, der vertraglichen Haftung des Unternehmensträgers durch eine Bürgschaft oder eine ähnliche Erklärung, sind jedoch die strengen Vorgaben des europäischen Beihilferechts zu beachten. Zudem ist in § 88 Abs. 1 GemO geregelt, dass eine Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen darf. Nach Absatz 1 Satz 2 kann nur die Rechtsaufsichtsbehörde eine Ausnahme machen. Sowohl für die Genehmigung nach § 88 Abs. 1 S. 2 GemO als auch aufgrund der beihilferechtlichen kann eine Ausfallhaftung durch eine Kommunalbürgschaft nur im Einzelfall übernommen werden. Letztlich fordert die KfW für die Vergabe von Fördermitteln, dass die Verbandssatzung eine uneingeschränkte Ausfallhaftung durch die kommunalen Gebietskörperschaften enthält. Eine vertragliche Ausfallhaftung, etwa durch eine Kommunalbürgschaft, kommt daher nur für bestimmte Einzelfälle in Betracht. Für eine dauerhafte Kommunalkreditfähigkeit ist dagegen eine in der Verbandssatzung geregelte Ausfallhaftung der Zweckverbandsmitglieder, bei denen es sich um kommunale Gebietskörperschaften handelt, erforderlich. Diese Ausfallhaftung für insolvenzfähige Mitglieder soll mit der geplanten Satzungsänderung umgesetzt werden.

- Die Übernahme einer Ausfallhaftung stellt kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, über dessen Abschluss der Ober-/Bürgermeister/Landrat als Vertreter der jeweiligen Mitgliedskommune bzw. des Landkreises in der Versammlungsversammlung im Sinne des § 4 der Satzung in eigener Zuständigkeit gemäß §§ 42 Abs. 1, 44 GemO, bzw. §§ 37 Abs. 1, 42 LKrO entscheiden kann. Aus diesem Grund muss der jeweilige Gemeinderat bzw. der Kreistag des einzelnen Verbandsmitglieds vorab beschließen, wie ihr Vertreter bei der Beschlussfassung in der Versammlungsversammlung abzustimmen hat.

§ 1 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die in der **Anlage 1** benannten Verbandsmitglieder bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Die **Anlage 1** ist Bestandteil dieser Satzung.

Verbandsmitglieder können entweder Gemeinden und Landkreise nach § 2 Abs. 1 GKZ oder deren in § 2 Abs. 2 GKZ aufgezählte andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sein, soweit nicht die für sie geltenden besonderen Vorschriften die Beteiligung ausschließen oder beschränken. Juristische Personen des Privatrechts können nur dann Verbandsmitglieder sein oder als solche aufgenommen werden, wenn eine Stadt oder Gemeinde bzw. mehrere Städte oder Gemeinden soweit möglich verbindlich erklären, für etwaige Verpflichtungen ebendieser juristischen Person des Privatrechts zur Kostentragung bzw. Zahlung einer Umlage nach § 14 zu haften. Zudem müssen durch die juristische Person des Privatrechts die Verbandsaufgaben gefördert werden und es dürfen Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegen stehen. Außerdem darf die Aufnahme von Verbandsmitgliedern nach § 2 Abs. 2 GKZ die Förderfähigkeit des Zweckverbandes weder beeinträchtigen noch gefährden.

Begründung:

Die neue Fassung des Abs. 1 regelt, dass juristische Personen des Privatrechts lediglich Mitglied sein oder werden können, wenn die Gemeinde, die Trägerin des beitretenden Unternehmens ist, zeitgleich eine entsprechende Haftungserklärung gegenüber dem Zweckverband abgibt. Dabei sind die bereits genannten rechtlichen Begrenzungen gemäß § 88 Abs. 1 GemO sowie des europäischen Beihilfenrechts zu beachten. Eine kommunale Sicherheit scheidet in der Regel nur dann als Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV aus, wenn diese insbesondere in ihrer Laufzeit beschränkt und auf einen festen Betrag begrenzt ist, der nicht mehr als 80 % der angefallenen besicherten Verbindlichkeit betragen darf. Zudem muss für die kommunale Bürgschaft ein angemessenes Entgelt entrichtet werden. Trotz dieser engen Grenzen ist es zweckmäßig, die Aufnahme sowie die fortdauernde Mitgliedschaft eines privatrechtlich organisierten Verbandsmitglieds von einer zusätzlichen kommunalen Sicherheit abhängig zu machen. So besteht insbesondere in den ersten Monaten nach dem Eintritt des privatrechtlich organisierten Neumitglieds ein besonderer Schutz. Sollte das Mitglied kurz nach seinem Beitritt insolvent werden, kann die Kommunalsicherheit in Anspruch genommen werden. Aufgrund des zeitgleich eintretenden Austritts der juristischen Person des Privatrechts bleibt so der Schaden für die Verbandsmitglieder stark begrenzt. Soweit eine solche Haftungserklärung besteht, wird die „Ausfallhaftung“ der anderen Mitglieder beschränkt.

§ 8 Abs. 2 S. 6 lit c) der Zweckverbandssatzung erhält folgende Fassung:

- (2) [...] Ihm obliegen dabei folgende Aufgaben, soweit er hierfür nicht ohnehin schon zuständig ist:

[...]

- c) Die Anstellung und Entlassung von Beschäftigten mit einer Eingruppierung bis einschließlich EG 8 im Rahmen der Stellenübersicht bzw. von Beamten bis einschließlich A 8.

Begründung:

Siehe Begründung zu § 9 Abs. 4

§ 9 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten einstellen. Diese können als Angestellte oder Beamte (Beamter auf Lebenszeit oder Beamter auf Zeit) berufen werden. Der Zweckverband ist dienstherrenfähig.

Begründung:

Damit der Zweckverband seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, benötigt er eine eigene Verwaltung mit eigenem Personal. Dabei können unproblematisch Bedienstete eingestellt werden. Ein Zweckverband besitzt nach § 17 Abs. 1 GKZ auch das Recht, Beamte zu haben. Die Ernennung von hauptamtlichen Beamten bedarf jedoch nach § 17 Abs. 2 GKZ einer ausdrücklichen Regelung. Dies wird in der neuen Fassung des § 9 Abs. 4 geregelt. Damit will der Zweckverband den gestiegenen Verwaltungsanforderungen Rechnung tragen und auch für einen zukünftigen Anstieg des Verwaltungsaufwands reaktionsfähig bleiben. Aufgrund der Neufassung des § 9 Abs. 4 mit der Aufnahme von Beamten ist es zweckmäßig, die Kompetenz des Verbandsvorsitzenden für die Anstellung und Entlassung des Verbandspersonals gemäß § 8 Abs. 2 S. 6 lit. c) auch auf Beamte auszuweiten.

§ 14 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung erhält folgende**Fassung:**

- (3) Die Kosten innerörtliche Netze sind die Kosten, die dem Zweckverband im Zusammenhang mit der Errichtung passiver Infrastrukturen im Bereich ab den Übergabepunkten bis zum Endkunden bzw. einschließlich Hausübergabepunkt (APL) am jeweiligen Gebäude oder Kabelverzweiger entstehen. Dazu gehören neben den Baukosten auch Planungs-, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Kosten der Bauleitung und Bauüberwachung, die unmittelbar dem Bau der passiven Infrastrukturen nach Satz 1 dienen oder damit im Zusammenhang stehen sowie vom Zweckverband zu übernehmende Verwaltungskosten Dritter (z.B. für Genehmigung und Gebühren) und Kosten für den Erwerb oder die Anpachtung bzw. Nutzung seitens des Zweckverbandes genutzter Breitbandinfrastrukturen und Grundstücke. Die dem Zweckverband entstehenden Kosten innerörtliche Netze werden dem Zweckverband vom betreffenden Verbandsmitglied, auf dessen Gemarkung die passive Infrastruktur errichtet wird, abzüglich der darauf entfallenden, vom Zweckverband vereinnahmten Fördermittel und sonstigen Mittelzuflüsse über eine Investitionskostenumlage oder über eine Kostenumlage für dem Zweckverband entstandene Anpachtungskosten erstattet. Angeforderte Investitionskostenumlagen bzw. Kostenumlagen für Anpachtungskosten sind innerhalb eines Monats nach Anspruchsentstehung und Zahlungsaufforderung durch den Zweckverband zur Zahlung fällig.

Begründung:

Die neue Fassung des § 14 Abs. 3 dient nicht der Herstellung der Kommunalkreditfähigkeit, sie dient vielmehr als Reaktion auf eine Änderung des einschlägigen Fördermittelrechts. Im Zweckverband gilt gemäß § 14 Abs. 3 aF der Grundsatz, dass jedes Verbandsmitglied dem Zweckverband die Kosten für die auf seinem Gemeindegebiet entstehenden oder betriebenen passiven Infrastrukturen durch eine Umlage erstattet. Zu den Kosten für den Betrieb der passiven Infrastruktur gehörte auch die Pacht für Leerrohre, die der Zweckverband vom Verbandsmitglied oder Dritten pachtete. Diese konnten langfristig durch Fördermittel abgedeckt werden, sodass die Pachtkosten für die Umlage bislang kaum relevant waren.

Seit der 1. Änderung der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 30.04.2024 können Fördermittel, unter anderem für die Anpachtung von Leerrohren, gemäß Ziffer 5.7 nur noch für einen maxi-

malen Zeitraum von 7 Jahren abgerufen werden. Anschließend hat der Zweckverband die bislang durch die Fördergelder abgedeckten Kosten selbst zu tragen. Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 3 müssten diese Kosten auf das jeweilige Verbandsmitglied, in dessen Gemarkung das Leerrohr gepachtet wird, umgelegt werden.

Die alte Fassung des Absatzes 3 birgt jedoch die Gefahr einer Regelungslücke, da die langfristige Pacht von Leerrohren nicht ohne Weiteres rechtssicher unter den Begriff einer Investition subsumierbar ist und damit über die Investitionskostenumlage umgelegt werden kann. Um Rechtsklarheit zu schaffen, enthält die Neufassung des § 14 Abs. 3 die Möglichkeit, dem Zweckverband anfallende Kosten für die Anpachtung von Leerrohren über eine separate Umlage auf das betreffende Verbandsmitglied zu erstatten.

§ 14 Abs. 9 und 10 der Zweckverbandssatzung werden neu hinzugefügt:

- (9) Wird über das Vermögen eines Verbandsmitglieds ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen, werden dem Zweckverband dadurch etwaig ausfallende Umlagen und sonstige Zahlungs- bzw. Kostenerstattungsansprüche gegen das betreffende Verbandsmitglied von den verbleibenden Verbandsmitgliedern übernommen. Dadurch entfallende Investitionskostenumlagen nach Abs. 2 und Abs. 3 bzw. entfallende Erstattungen für eine etwaige Fremdfinanzierung nach Abs. 4 bzw. sonstige dem Zweckverband dadurch entstehende Ausfälle werden als laufende Kosten nach Abs. 1 behandelt, sodass sich die laufenden Kosten in entsprechender Höhe der ausfallenden Umlagen und sonstigen Zahlungs- bzw. Kostenerstattungsansprüche erhöhen und nach dem in Abs. 1 vereinbarten Verteilungsschlüsse auf die verbleibenden Verbandsmitglieder verteilt werden.
- (10) Abs. 9 gilt nicht, wenn die Stadt oder Gemeinde bzw. Städte oder Gemeinden nach Maßgabe des § 16 Abs. 5 als Verbandsmitglied aufgenommen wird/werden.

Begründung:

Der neu hinzugefügte § 14 Abs. 9 enthält die zentrale Regelung der Ausfallhaftung der Gebietskörperschaften innerhalb des Zweckverbands für das insolvenzfähige Mitglied. Wenn die Stadtwerke Crailsheim GmbH und die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH im Sinne des Satzes 1 zahlungsunfähig sind, werden die Umlagen und sonstigen Ansprüche des Zweckverbands gegenüber dieser von den übrigen Verbandsmitgliedern übernommen. In Satz 2 wird geregelt, wie die ausfallenden Posten auf die übrigen Verbandsmitglieder umgelegt werden. Wenn Umlagen oder sonstige Ansprüche des Zweckverbands gegenüber Stadtwerken Crailsheim und/oder Schwäbisch Hall uneinbringlich sind, sind diese ausbleibenden Forderungen eine Verlustposition, die wie laufende Kosten zu berücksichtigen sind. In diesem Fall erhöht sich der Betrag der laufenden Kosten, der anschließend auf die dem Zweckverband angehörenden Gebietskörperschaften entsprechend der Beteiligungsverhältnisse umgelegt wird. Dabei ist zu beachten, dass ein insolventes Verbandsmitglied nach dem neu eingefügten § 16 Abs. 4 aus dem Zweckverband ausscheidet. Damit verändert sich auch die Beteiligungsquote der Mitgliedskommunen.

Der neue § 10 Absatz 10 regelt, dass Absatz 9 nicht greift, wenn die hinter dem insolventen Verbandsmitglied stehende Kommune gemäß § 16 Abs. 5 als Verbandsmitglied in den Zweckverband aufgenommen wird. In diesem Fall wird das insolvente Mitglied durch ein anderes ersetzt, sodass keine Notwendigkeit einer Ausfallhaftung der anderen Verbandsmitglieder entsteht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu § 16 Abs. 5 verwiesen.

§ 16 Abs. 4 bis 6 der Zweckverbandssatzung werden neu eingefügt:

- (4) Wird über das Vermögen eines Verbandsmitglieds das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen, scheidet ebendieses Verbandsmitglied mit der öffentlichen Bekanntmachung des Eröffnungsbeschlusses bzw. des Beschlusses, mit dem das Insolvenzgericht den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens abweist, aus dem Zweckverband aus.
- (5) Die Stadt oder Gemeinde bzw. die Städte oder Gemeinden, die für ein nach Abs. 4 ausscheidendes Verbandsmitglied nach § 1 Abs. 1 S. 3 die Haftung für die Kostenerstattung bzw. Zahlung einer Umlage für ebendieses Verbandsmitglied übernommen hat/haben, kann/können innerhalb von 2 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder des Beschlusses über die Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse ihre Aufnahme als Mitglied des Zweckverbandes beantragen; die Verbandsversammlung kann diesen Antrag nur aus wichtigem Grund ablehnen. Die Aufnahme der Gemeinde oder Stadt bzw. der Städte oder Gemeinden erfolgt rückwirkend zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Verbandsmitglieds nach Abs. 4.
- (6) Abs. 2 gilt nicht im Falle einer Aufnahme der Gemeinde oder Stadt bzw. der Städte oder Gemeinden als Mitglied des Zweckverbandes nach Maßgabe des Abs. 5.

Begründung:

Die alte Fassung des § 16 war nicht in Absätze gegliedert. Der ursprüngliche Inhalt wurde in der Neufassung inhaltsgleich übernommen, jedoch in die neuen Absätze 1 bis 3 aufgegliedert. Da dies nur eine rein formale Anpassung darstellt, verweisen wir hierzu auf die beiliegende Satzung, um die Beschlussvorlage nicht zu überladen.

Der neu eingefügte § 16 Abs. 4 dient der Begrenzung der Ausfallhaftung der Mitgliedskommunen. Zweckverbandssmitglieder in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts erfüllen in dem Gebiet der jeweiligen Trägerkommune jeweils die Aufgaben des Breitbandausbaus. Sie nehmen somit für die Kommune die ihr obliegende Aufgabe der Daseinsvorsorge (öffentliche Versorgung) wahr. Wird über das Vermögen eines dieser Mitglieder das Insolvenzverfahren eröffnet oder der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen, soll künftig in § 16 Abs. 4 der Verbandssatzung geregelt werden, dass dies zum automatischen Ausscheiden dieses Verbandsmitglieds aus dem Zweckverband führt. Damit entfällt die Verpflichtung des Zweckverbandes zur Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung im betroffenen Gemeindegebiet. Es entstehen keine neuen uneinbringlichen Umlageforderungen des Zweckverbandes gegenüber dem ausgeschlossenen Zweckverbandssmitglied. Die Folge für die betroffene Kommune wäre immens, da die Erfüllung der Breitbandversorgung dann nicht mehr in Ihren Händen liegt bzw. diese keinen Einfluss mehr darauf hat. Die betroffene Gemeinde dürfte deshalb ein großes Interesse daran haben, anstelle des bisherigen von ihr beherrschten privatrechtlich organisierten Verbandsmitglieds einzutreten, um die Breitbandversorgung in ihrer Gemarkung auch weiterhin zu gewährleisten. Die Übernahme der Beteiligung soll der Kommune durch die Ergänzung in § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung ermöglicht werden. Ein automatischer Übergang vom bisherigen (insolventen) Verbandsmitglied auf die betroffene Kommune ist nach dem GKZ nicht möglich, da die Aufnahme eines neuen Verbandsmitglieds eine Änderung der Verbandssatzung ist, die nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GKZ mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder beschlossen werden muss. Entschließt sich die Kommune, in deren Gebiet das wegen der Insolvenz ausgeschiedene Verbandsmitglied die Aufgabe der Breitbandversorgung wahrgenommen hat zum Beitritt, setzt dies die Auf-

nahme als Verbandsmitglied voraus. Diese kann sie gemäß § 16 Abs. 5 verlangen. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung, sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Auch in diesem Fall ist im Sinne der Forderung der BaFin sowie KfW sichergestellt, dass die auf ein insolvenzfähiges Mitglied entfallenden und von diesem nicht bedienten Umlageverpflichtungen durch eine kommunale Gebietskörperschaft übernommen werden. Die rückständigen Umlagen muss die anstelle des wegen Insolvenz ausgeschiedenen Verbandsmitglieds eintretende Kommune übernehmen. Sie ist ab diesem Zeitpunkt Schuldner der Verbandsumlagen.

Übernimmt die betroffene Kommune rückwirkend zum Zeitpunkt des Ausscheidens ist die Übernahme der von dem insolventen Verbandsmitglied nicht bedienten Umlagen, ist ein Einspringen der übrigen Verbandsmitglieder nach § 14 Abs. 9 nicht erforderlich. Deshalb ist für den Fall des Eintretens der betroffenen Gemeinde anstelle des wegen Insolvenz ausgeschiedenen Verbandsmitglieds in § 14 Abs. 10 geregelt, dass für diesen Fall keine Umverteilung der von dem insolventen Mitglied nicht bedienten Umlageverpflichtung auf die anderen Zweckverbandsmitglieder erfolgt. Eine solche Umverteilung ist nicht mehr erforderlich, um im Sinn der Forderung der BaFin und KfW sicherzustellen, dass die auf das insolvente Mitglied entfallenden Umlageverpflichtungen durch eine kommunale Gebietskörperschaft übernommen werden. Die Übernahme dieser Umlageverpflichtung durch eine kommunale Gebietskörperschaft ist in diesem Fall durch die Aufnahme der Gemeinde als neues Zweckverbandsmitglied auf der Grundlage von § 16 Abs. 5 sichergestellt. Gleiches gilt für den Übergang des Eigentums der passiven Infrastruktur im Gemeindegebiet gemäß § 16 Abs. 2 mit dem Ausscheiden des insolvenzfähigen Mitglieds. Sofern die Trägerkommune nach § 16 Abs. 5 in den Zweckverband eintritt, entfällt die Notwendigkeit des Eigentumsübergangs. Der neu eingefügte § 16 Abs. 6 regelt daher, dass ein solcher beim rückwirkenden Eintritt der jeweiligen Trägerkommune nicht erfolgt.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 22.09.2025 zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall einer Änderung der Verbandssatzung wie nachfolgend dargestellt und gemäß Anhang zuzustimmen.

● 9. Teiländerung des Flächennutzungsplans Fortschreibung 7D; (Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Weidigäcker“ in Rosengarten-Rieden)

- hier:**
- **Empfehlungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen**
 - **Empfehlungsbeschluss zur Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung**

Innerhalb der Gemeinde Rosengarten besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aktuell ausgeschöpft bzw. nur langfristig zu erreichen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten, geplanten Wohnbauflächen sind mittlerweile nahezu entwickelt bzw. können aktuell nicht umgesetzt werden. Daher hat die Gemeinde die 2017 neu geschaffene Möglichkeit des § 13b BauGB genutzt, Wohnbauflächen im Außenbereich – auch außerhalb der Flächendarstellung des Flächennutzungsplans – im beschleunigten Verfahren umzusetzen. Dazu wurden in einer Voruntersuchung mögliche Flächen analysiert, artenschutzrechtliche Belange geprüft und Erschließungskonzepte erarbeitet. Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass das Verfahren gem. § 13 b BauGB gegen Art.3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz: SUP-RL) verstoße, da es

an der Umweltprüfung fehlt. Dies wurde als grober Verfahrensfehler gerügt. Verfahren nach §13 b BauGB dürfen daher laut BVerwG wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden. Der beachtliche Verfahrensmangel habe die Gesamtnutzenlosigkeit des Bebauungsplans zur Folge. Die Gemeinde hat sich daraufhin aufgrund der Rechtssicherheit entschieden, das Verfahren im Regelverfahren neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Weidigäcker“ wurde gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Grundlage der Planung bildet ein städtebauliches Konzept. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des städtebaulichen Konzepts für die erforderlichen Wohnbauflächen zu schaffen. Die Gemeinde möchte sich dabei weiter auf den gewählten Standort konzentrieren, um bzgl. der vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktur eine planbare Auslastung zu gewährleisten. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen des Plangebiets als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Zuge dieser Neudarstellung als Wohnbauflächen sollen im Flächentausch insgesamt fünf Flächen innerhalb der Gemeinde Rosengarten (vgl. Anlage 2) in etwa gleicher Größenordnung in ihrer Darstellung als Wohn- bzw. Mischbaufläche zurückgenommen werden. In der Bilanz wird durch den Flächentausch somit keine zusätzliche Siedlungsfläche ausgewiesen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schwäbisch Hall hat am 06.06.2024 die Aufstellung der 9. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 30.07.2024 bis 30.08.2024 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind in den Anlagen 3 und 4 aufgeführt. Eine Anregung aus der Öffentlichkeit zur Fläche „Hinter der Kirche“ in Westheim wurde teilweise aufgenommen. Dadurch ergeben sich geringfügige Änderungen in diesem Bereich. Siehe dazu die Abwägungsvorschläge auf Seite 3 der Anlage 4. Weitere Änderungen an der Planung wurden nicht vorgenommen.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen beschlossen:

1. Empfehlungsbeschluss an den GA über eingegangene Stellungnahmen

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. S. einer sachgerechten Abwägung aller Belange entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gem. Anlagen 3 und 4 als Grundlage für den Planentwurf zu beschließen.

2. Empfehlungsbeschluss an den GA über die Auslegung

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Hall mit Stand 05.06.2025 (vgl. Anlagen 1 und 2) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf für die Dauer eines Monats, mind. jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden parallel zu beteiligen (Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).

● FNP – Teiländerungsverfahren VVG Schwäbisch Hall

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall beabsichtigen die Errichtung einer Solarthermie-Freiflächenanlage inkl. Technikgebäude und Wärmespeicher auf den Flurstücken 365, 364, 369, 374 (teilweise) 373, 1016, 1015, 1018 (teilweise) und 1021 der Gemarkung Tüngental. Der Gemeinderat hat dem Antrag der Stadtwerke

Schwäbisch Hall auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens am 15.05.2024 (§ 117/24) stattgegeben sowie in seiner Sitzung vom 30.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2011-06 „Solarthermieranlage Hochweg Schwäbisch Hall - Tüngental“ mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Das Plangebiet liegt etwa 500 m südlich von Tüngental und 500 m östlich vom Gewerbegebiet Gröndle, Stadtteil Hessental. Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,94 ha. Darin sind sowohl die Flächen für die Solarthermieranlagen als auch Kompensationsflächen enthalten. Das Plangebiet wird bisher überwiegend ackerbaulich bewirtschaftet, ebenso wie die meisten umliegenden Flächen. Das Gebiet wird durchzogen von Entwässerungsgräben mit begleitender Vegetation und dem Rössbach mit Uferbegleitgehölz. Bestehende Obstbaumwiesen bleiben erhalten. Die Erschließung erfolgt über das vorhandene Netz von Wirtschaftswegen.

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall planen in den nächsten Jahren die Errichtung von Freiflächensolarthermieranlagen. Die geplanten Anlagen in Verbindung mit anderen nachhaltigen Technologien und Maßnahmen werden dazu beitragen, eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das Fernwärmeverbundnetz in Schwäbisch Hall zu erreichen. Das Projekt steht im Einklang mit der kommunalen Wärmeplanung, die die langfristige strategische Ausrichtung der Wärmeversorgung in Schwäbisch Hall vorgibt und auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtet ist. Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall als Außenbereichsfläche dargestellt und ist daher im Parallelverfahren zu ändern. Künftig soll die Fläche als Sonderbaufläche Solarthermieranlage dargestellt werden (Anlage 2). Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Anlage 5) kommt zum Ergebnis, dass Brutpaare der Feldlerche betroffen sind und hierfür entsprechende CEF-Maßnahmen erforderlich werden. Eine entsprechende Betroffenheit von weiteren Tier- und Pflanzenarten ist nicht gegeben. Das Ergebnis des beauftragten Blindgutachtens (Anlage 7) ergibt, dass weder für den Flug- noch den Bahn- bzw. Fahrzeugverkehr eine relevante Blendwirkung besteht. Der Geltungsbereich ist über bestehende landwirtschaftliche Wege verkehrlich erschlossen. Die Versorgung und technische Erschließung kann ebenfalls über bestehende Wege erfolgen. Der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt über das Kraftwerk im Solpark.

Es wurde einstimmig mit 18 Für-Stimmen
beschlossen:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der 10. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans inkl. Teilfortschreibungen 7A-D der vVg Schwäbisch Hall gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB und § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zu. Maßgebend ist der unmaßstäbliche Abgrenzungsplan vom 25.06.2025 (vgl. Anlage 1).

2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, die Verwaltung der Stadt Schwäbisch Hall als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit der Durchführung des weiteren Verfahrens (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) zu beauftragen. Grundlagen hierfür sind die Anlagen 2-7. Der Zeitraum zur Abgabe von Stellungnahmen beträgt mind. 14 Tage.

Redaktionsschluss: Montags, 10.00 Uhr



Aus dem Rathaus

Verunreinigung durch Hunde

Es kommen immer wieder Beschwerden von Mitbürgern bei der Gemeindeverwaltung ein, die mit den „Geschäfts-Methoden“ mancher Hunde nicht einverstanden sind. Gemeint sind die Verunreinigungen, welche die Vierbeiner auf den Gehwegen, vor Garagenausfahrten, in fremden Vorgärten, in Grün- und Erholungsanlagen, Felder, Wiesen usw. hinterlassen.

Hundebesitzer erwarten von ihren Mitmenschen Verständnis und Sympathie für ihre Tiere. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn auch die Hundebesitzer Verständnis für die Anliegen ihrer Mitbürger zeigen. Die meisten Hundebesitzer haben ihre Vierbeiner zur Ordnung erzogen. Rücksichtnahme ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Aber es gibt auch einen gewissen Prozentsatz Unbelehrbarer. Diese müssen wir darauf hinweisen, dass nach § 13 polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Rosengarten der Halter/Führer eines Hundes verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf die v. g. Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Außerdem dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Im Innenbereich (§§ 30 - 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit Bußgeldern bis zu 5.000,00 Euro geahndet.



Die Gemeinde sucht Christbäume

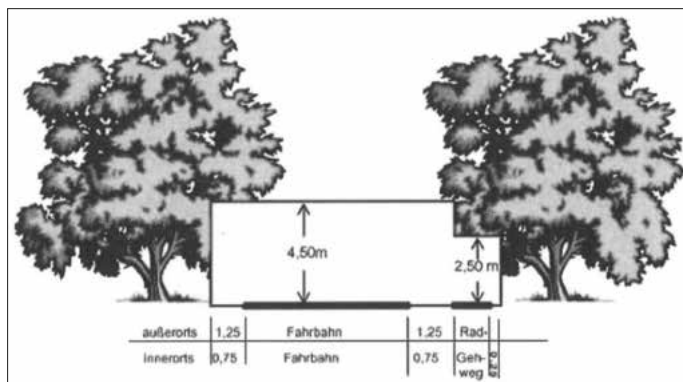
Die Gemeinde sucht wieder zu groß gewordene Nadelbäume aus Privatgärten, die sowieso gefällt werden müssten. Diese Weihnachtsbäume werden in der Adventszeit an öffentlichen Plätzen, unter anderem vor dem Rathaus, aufgestellt.

Falls Sie einen Baum abzugeben haben, nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 95017-0 Kontakt auf. Wir vereinbaren dann einen Besichtigungstermin mit Bauhofleiter Armin Faßnacht, um zu klären, ob die angebotenen Bäume geeignet sind. Das Entfernen übernimmt der Bauhof kostenlos.

Auslichten von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.



Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Bitte beachten Sie hierbei u. a. die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u.a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen. Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet. Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

Dicke Luft beim Heizen vermeiden

Mit Beginn der Heizperiode verwechseln manche Haushalte den Ofen mit dem Mülleimer. Dicke Rauchwolken und Gerüche mit zusätzlichen Schadstoffen belasten die Luft und sorgen für Ärger. So werden beispielsweise Öfen mit Hausmüll, Plastik, feuchtem, imprägniertem oder kunststoffbeschichtetem Holz, mit Gummiabfällen, Altkleidern und vielem anderen mehr gefüttert.

Das ist verboten!

Die Gemeinde appelliert an die Heizungsbetreiber, diese umweltschädliche Fremdnutzung zu unterlassen. Denn bei einer solchen Verbrennung gelangen Schadstoffe, Rußpartikel und Gase ungefiltert in die Luft und tragen wesentlich zur Luftverschmutzung und zur Gesundheitsgefährdung bei. Im Interesse der Umwelt und der Nachbarn sollte darauf jeder achten.

Änderung der wehrrechtlichen Vorschriften

Übermittlung von Meldedaten

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01. Juli 2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Die Meldebehörde der Gemeinde Rosengarten übermittelt nach § 58 Abs. 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) an das Bundesamt für Wehrverwaltung – zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial – folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im **Jahr 2027** volljährig werden (**Geburtsjahr 2009**):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 2 WPfG werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) der Datenübermittlung widersprochen hat. Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nicht wünschen, werden gemäß § 18 Abs. 7 MRRG i. V. m. § 25 MRRG gebeten, dies bis **spätestens 31. März 2026** der Gemeinde Rosengarten schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bürgerbüro im Rathaus wenden:

Telefonnummer: 0791/95017-11/-12/-13/-14/-15/-17

Das Rosengartenmobil – Ihr persönlicher Fahrdienst für den Alltag!



Wir fahren für Sie, ob im Gemeindegebiet oder darüber hinaus – das Rosengartenmobil bringt Sie schnell, bequem und kostenlos ans Ziel. An Werktagen (Montag bis Freitag) stehen wir Ihnen in den folgenden Zeiträumen zur Verfügung:

- 8.00 – 12.30 Uhr
- 13.30 – 17.00 Uhr

Damit Sie flexibel bleiben!

Personen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis vorweisen können, dürfen das Rosengartenmobil nutzen. Fahrten müssen bis spätestens Donnerstag für die folgende Woche angemeldet werden. Das Fahrerteam ist für das Öffnen und Schließen der Außentüren zuständig.

Bei Fragen oder Wünschen bezüglich einer Fahrt können Sie sich gerne an Frau Schukraft unter Tel. 95017-0 wenden. Voraussetzung für die Mitfahrt ist, dass Sie selbstständig ein- und aussteigen können.

Möchten Sie das Rosengartenmobil unterstützen?

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer, die sich ehrenamtlich engagieren und Fahrten mit dem Rosengartenmobil übernehmen – ganz nach Ihrem Zeitplan, ob regelmäßig oder gelegentlich. Ihre Hilfe macht den Unterschied. Bei Interesse melden Sie sich unter der genannten Telefonnummer.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten



Bürgerbüro

Reisepässe und Personalausweise bitte rechtzeitig neu ausstellen lassen!

Visa- und Einreisebestimmungen

Aktuelle Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amts unter folgendem Link abrufbar:

www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp

Jubilare



Infos

Herbstaktion bei der DRK-Blutspende: Erst Blut spenden – dann Koffer packen

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Das DRK ruft zur guten Tat auf und verlost unter allen Lebensretter*innen vier exklusive Reisen nach Lissabon.

Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit um Leben zu retten. Benötigt wird für eine Blutspende lediglich etwa eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur knappe 10 Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Den Flüssigkeitsverlust kann ein gesunder Körper ohne Probleme kurzfristig wieder ausgleichen. Wertvolles Plus: Wenige Wochen nach der ersten Blutspende erfahren Spender*innen, die zum ersten Mal gespendet haben, ihre eigene Blutgruppe - eine Information, die im Notfall lebensrettend sein kann.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen etwa 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert daher an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

AKTION: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Lissabon gewinnen. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Lissabon.

Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (22. September bis 31. Oktober 2025) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Worauf warten? Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.blutspende.de/lissabon

So läuft eine Blutspende ab: Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken. Vor Ort unter Vorlage des Personalausweises anmelden und medizinischen Fragebogen ausfüllen. Durch eine kleine Laborkontrolle und ein ärztliches Gespräch wird festgestellt, ob gespendet werden darf. Es folgt die Blutspende und im Anschluss die wohlverdiente Ruhepause mit leckeren Snacks.

NÄCHSTER TERMIN in 74538 ROSENGARTEN
Dienstag, den 21.10.2025
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Rosengartenhalle in Westheim, Flurstraße 12

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Natur- und Landschaftsführer „Frauenwandern in Hohenlohe“: Vellberg

Die Natur- und Landschaftsführerin Dora Müller lädt für Samstag, 11.10.2025 naturbegeisterte Frauen zu einer ca. 14 km langen Rundwanderung um Vellberg ein. Dafür sind 4-5 Stunden eingeplant. Über den Schlegelsberg geht es nach Schneckenweiler und durch das Taubenloch über Eschenau zurück nach Vellberg.

Zusatzinfo: Wanderausrüstung, Rucksackvesper

Treffpunkt: 10.00 Uhr Parkplatz: Mineraalfreibad Vellberg

Info Anmeldung bis zum 10.10.2025 unter Telefon 07904/8686 oder E-Mail dora.mueller@nlffh.de

Vorsicht vor erneuten Falschmeldungen zur Rentenauszahlung

Renten werden wie gewohnt überwiesen

Erneut verunsichern dubiose Meldungen auf verschiedenen Internetportalen und in den Sozialen Medien zahlreiche Rentnerinnen und Rentner. Darin ist unter anderem davon die Rede, dass ab Oktober Rentenzahlungen ausbleiben würden, weil eine neue EU-Richtlinie für Zahlungsdienste eingeführt wird.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Diese Meldungen sind bezüglich der Behauptung, dass die Rentenzahlungen ausbleiben falsch!

Die EU-Zahlungsrichtlinie PSD3 (Payment Services Directive 3) erhöht die Sicherheit bei Online-Zahlungen und betrifft unter bestimmten Voraussetzungen beispielsweise Unternehmen oder Behörden. Rentenempfängerinnen und -empfänger sind davon nicht betroffen. Somit werden auch im Oktober die Renten wie gewohnt überwiesen.

Empfehlung zur Vermeidung von Fehlinformationen

Immer wieder werden in den sozialen Medien oder im Internet derartige Falschmeldungen verbreitet. Die DRV BW ruft dazu auf, die jeweiligen Quellen kritisch zu hinterfragen und keine fehlerhaften Informationen weiterzugeben. Verifizierte Fakten bietet die Website der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie diverse Newsletter unter www.deutsche-rentenversicherung.de/newsletter. Auch auf den Social-Media-Kanälen die_rente (Instagram) und Deutsche Rentenversicherung (facebook) informiert sie regelmäßig zu Rententhemen.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – was man darüber wissen sollte –

Der Medizin-Ethische Gesprächskreis des Diak-Klinikums informiert zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
Der Medizin-Ethische Arbeitskreis des Diak-Klinikums Schwäbisch Hall lädt am 14. Oktober zu einem Vortrags- und Gesprächsabend mit dem Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ ein.

Das Thema wird aus juristischer, ärztlicher und seelsorgerlicher Sichtweise in den Blick genommen. Referenten sind Notar Alexander Hoffmann, Prof. Dr. Thomas Wiesmann, Chefarzt Anästhesie und Hans-Martin Bauer, Medizinethik. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 14. Oktober, um 19.00 Uhr im Mutterhaussaal (im Diak-Klinikum) statt.

Naturpark-Vespertouren: Mit Genuss in den Herbst – letzter Termin 2025

Die Naturpark-Vespertouren 2025 gehen zu Ende: Am **Sonntag, 19. Oktober 2025**, findet der letzte Termin der beliebten Veranstaltungsreihe in diesem Jahr statt. Zum Abschluss können die Gäste noch einmal kulinarische und landschaftliche Highlights genießen – mit regionalen Spezialitäten und einer breiten Auswahl an Tourenvorschlägen.

Die Vespertouren verbinden Bewegung in der Natur mit regionalem Genuss. Teilnehmende können wandernd oder radelnd die Vielfalt des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald erleben und sich dabei ein liebevoll zusammengestelltes Vesperpaket schmecken lassen. Ob selbstgebackenes Brot, Wurst, Käse, Gemüse, Obst oder erfrischende Limonaden – alle Produkte stammen von Höfen und Betrieben aus der Region. Für jeden Geschmack ist etwas dabei, auch vegetarisch oder als Kindervesper.

Barrierefreie Touren gehören seit 2025 zum festen Bestandteil der Vespertouren. Sie wurden im Rahmen des Projekts „Inklusive Wanderbotschafter*innen“ entwickelt und eröffnen auch Menschen mit Rollstuhl, Kinderwagen oder eingeschränkter Mobilität den Zugang zu Natur und Genuss. Zum letzten Termin am 19. Oktober bieten drei von vier teilnehmenden Betrieben einen barrierefreien Wandervorschlag an.

„Die Vespertouren zeigen beispielhaft, wie regionale Wertschöpfung, Landschaftspflege und Genuss zusammengehen“, erklärt Geschäftsführer des Naturparks Karl-Dieter Diemer. „Dass wir die barrierefreien Touren so erfolgreich integrieren konnten, freut uns besonders – zum Abschluss können damit noch mehr Menschen Teil der Vespertouren sein“, ergänzt Projektmanagerin Jasmin Kotrba.

Am **19. Oktober 2025** beteiligen sich diese Betriebe mit einem Naturpark-Vesper:

- Obstbau Schleicher, Pfedelbach – Tel. 07949 815, E-Mail: info@obstbau-schleicher.de
- Weingut Koppenhöfer und Vinorant Karl, Löwenstein-Rittelhof, Tel. 07130 4053480, E-Mail: karl@vinorant-karl.de
- Lädle im Riegenhof, Mainhardt-Riegenhof, Tel. 07903 2782, E-Mail: doris@biolaedle.de
- Demeterhof Vogel, Welzheim, Tel. 07182 7882, E-Mail: hofladen@biohof-vogel.de

Jedem Vesper liegt ein Tourenvorschlag bei: Wanderungen, Radtouren, Familientouren oder die barrierefreien Wege. Alle Routen können auch über das Tourenportal „Q-vadis“ abgerufen werden. Natürlich lässt sich das Vesper auch einfach als „Picknick im Grünen“ genießen.

Der Programmflyer „Naturpark-Vespertouren 2025“ und alle Tourenvorschläge stehen auf der Naturpark-Homepage zum Download bereit.

Jetzt anmelden, Vesperpaket sichern – und die letzte Vespertour 2025 in vollen Zügen genießen!

Das Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 000

info@naturpark-sfw.de, www.naturpark-sfw.de

Interessierte können sich noch bis zum 15. Oktober 2025 für das Stipendienprogramm bewerben.

Für die fachärztliche Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gibt es zudem im Landkreis einen Weiterbildungsverbund. Alle ambulanten und stationären Abschnitte können damit fortlaufend in der Region absolviert werden. Im Gesundheitsamt wurde dafür eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Interessierte können sich per E-Mail an gesundheitsfoerderung@LRASHA.de wenden.

Die Richtlinie des Stipendienprogramms mit allen wesentlichen Informationen (Bewerbungsverfahren, Nachweispflichten der Stipendiaten) ist auf der Website des Landratsamtes unter www.LRASH

Inklusiver Kochkurs für Kinder

Das Landwirtschaftsamt und das #ZukunftKinder – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Schwäbisch Hall veranstalten einen inklusiven Kochworkshop. Dabei erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen praktische Tipps rund um das Thema Ernährung und erfahren, wie man kostengünstige Gerichte zubereitet.

Der Landkreis organisiert im Oktober zwei inklusive Kochkurse. Die beiden Termine sind nach Altersgruppen aufgeteilt. Eingeladen sind Kinder mit mindestens einer erwachsenen Begleitperson. Zusammen werden verschiedene Gerichte zubereitet und beim gemeinsamen Essen gibt es praktische Tipps rund um die Ernährung. Die Teilnehmer können Restbehälter mitbringen.

Das sind die Termine:

Dienstag, 28.10.25, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
für 7- bis 10-Jährige.

Mittwoch, 29.10.25, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
für 10- bis 12-Jährige.

Treffpunkt ist im Landwirtschaftsamt (Schulküche), Eckartshäuser Straße 41 in 74532 Ilshofen. Der Workshop ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist jeweils bis zum 20.10.2025 unter Tel. 07904/7007-0 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@LRASHA.de erforderlich. Die Platzzahl ist begrenzt.

Europäische Mobilitätswoche im Landkreis Schwäbisch Hall

Der Aktionstag mit RadCheck in der Schwäbisch Haller Innenstadt hat viel Anklang gefunden.

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Seit 2002 bietet sie Kommunen aus ganz Europa die perfekte Möglichkeit, ihren Bürgerinnen und Bürgern nachhaltige Mobilität vor Ort näherzubringen. Diese findet jedes Jahr vom 16. bis 22. September statt. Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und praktisch gelebt werden kann.

Im Rahmen der Aktionswoche wurde im Froschgraben in Schwäbisch Hall am 20.09.2025 ein RadCheck angeboten. Das Angebot wurde vielfach in Anspruch genommen. Die RadChecker haben 138 Fahrräder überprüft.

Neben dem Standort des RadChecks im Froschgraben hatte das Landratsamt einen Infostand aufgebaut. Passanten konnten an einem Glücksrad drehen. Hiervon wurde rege Gebrauch gemacht. Das Glücksrad entschied, ob man eine leichte, mittelschwere oder schwere Frage zu Verkehrsregeln rund ums Radfahren oder zu Fuß gehen beantworten musste. Es gab kleine Preise zu gewinnen. Wer sein Wissen nachträglich auffrischen will, findet unter <https://www.lrasa.de/Verkehrssicherheit-Radverkehr> Tipps für mehr Verkehrssicherheit rund ums Radfahren.

Das Landratsamt machte auch auf die E-Bike-Kurse von radspaß und der Kreisverkehrswacht aufmerksam. Die aktuellen Termine finden sich unter www.lrasa.de/E-Bike-Kurse.

„Alles in allem war das ein erfolgreicher Aktionstag für mehr nachhaltige Mobilität. Ich freue mich, dass die Aktion so gut angenommen wurde“, sagt Landrat Gerhard Bauer.



Infos Landratsamt

Stipendienprogramm des Landkreises Schwäbisch Hall für Studierende der Humanmedizin

Bewerbungen können bis 15.10.2025 eingereicht werden

Der Landkreis fördert Studierende der Humanmedizin bis zum Ende der Regelstudienzeit mit einem monatlichen Betrag von 500,- Euro. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden zu einer vierjährigen vertragsärztlichen Tätigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall, im Anschluss an die fachärztliche Weiterbildung.

Jeder Stecker zählt!

Der Landkreis Schwäbisch Hall beteiligt sich an der Aktionswoche zur richtigen Entsorgung von Elektroschrott.

Ob Handy, Toaster oder Kabel – ausgediente Elektrogeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die durch Recycling wieder nutzbar gemacht werden können. Dennoch landen jedes Jahr Millionen Geräte ungenutzt in Schubladen oder werden falsch im Restmüll entsorgt. Elektroschrott ist inzwischen der weltweit am schnellsten wachsende Abfallstrom. Um hier gegenzusteuern, beteiligt sich der Landkreis Schwäbisch Hall vom **6. bis 19. Oktober 2025** an der bundesweiten Kampagne „**Jeder Stecker zählt**“. Anlass ist der **Internationale E-Waste-Day** am 14. Oktober. Ziel der Aktionswochen ist es, Bürgerinnen und Bürger für die richtige Abgabe von Elektro- und Elektronikgeräten zu sensibilisieren. Gemeinsam mit anderen Kommunen, Entsorgungsbetrieben und Handelspartnern macht der Landkreis deutlich: Jeder kann einen Beitrag leisten.

Wo kann Elektroschrott abgegeben werden?

Kleinere Geräte nehmen viele Supermärkte, Baumärkte und Elektrofachmärkte kostenlos zurück – ganz unabhängig vom Neukauf. Für größere Geräte stehen die Wertstoffhöfe im gesamten Landkreis zur Verfügung. Von dort gelangen die Geräte in fachgerechtes Recycling und helfen so, die Umwelt zu entlasten.

Weitere Informationen zu den Aktionswochen und eine Übersicht über Rückgabestellen gibt es unter:

www.e-schrott-aktionswochen.org

Fahrrad-Überholverbot bei Rosengarten-Tullau

Auf einem Streckenabschnitt der K 2597 zwischen Rosengarten-Tullau und Schwäbisch Hall-Steinbach wurde kürzlich ein Verbot zum Überholen von Radfahrern und Elektrokleinstfahrzeugen angeordnet.

Das Überholverbot gilt wie ausgeschildert im Streckenbereich zwischen dem Ortsausgang Tullau bis zur Unterführung am Viadukt und umgekehrt (ca. 300 Meter).

Die Maßnahme soll für mehr Sicherheit sorgen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite in dem Abschnitt kann der außerorts geltende Überholabstand von 2 Metern nicht ohne Weiteres eingehalten werden.

Der Streckenabschnitt zwischen dem Viadukt und Steinbach ist von dem Überholverbot nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Überholen der gesetzlich vorgeschriebene Seitenabstand von 2 Metern einzuhalten ist.

Elektromobilität lohnt sich doppelt: THG-Prämie für private E-Auto-Besitzer

Die Elektromobilität gewinnt weltweit kontinuierlich an Bedeutung – und das nicht nur aus Klimaschutzgründen.

Die Vorteile von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb sind mittlerweile gut erforscht. Neben den etwa 30-50 % geringeren Emissionen eines E-Autos (über den gesamten Lebenszyklus, bei aktuellem Strommix), punkten Elektrofahrzeuge zudem mit in der Regel geringeren Wartungsarbeiten durch den effizienteren, simpleren Antrieb (KEA-BW). Die höheren Anschaffungskosten eines Elektrofahrzeugs werden auch durch deutlich geringere Energiekosten oft nach wenigen Jahren ausgeglichen (BMIMI Österreich). Dazu kommt ein direkter finanzieller Anreiz, den es so nur in Deutschland gibt.

Seit 2022 können private Besitzer*innen von reinen Elektroautos von der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) profitieren. Das Klimazentrum Schwäbisch Hall informiert über die Vorteile der E-Mobilität und erklärt, wie die THG-Prämie funktioniert: Die THG-Quote belohnt klimafreundliches Fahren: Mineralölunternehmen müssen CO₂-Emissionen ausgleichen, Privatpersonen können ihre eingesparten Emissionen an diese Unternehmen

verkaufen. Voraussetzung ist ein zugelassenes reines Batterieelektrofahrzeug (BEV), Plug-in-Hybride sind ausgeschlossen. Die Zulassungsbescheinigung Teil 1 reicht hierfür als Nachweis aus. Angaben zur Fahrleistung oder Stromherkunft sind nicht erforderlich.

Um die Prämie zu erhalten, registrieren E-Auto-Besitzer*innen ihr Fahrzeug bei einem Stromanbieter oder spezialisierten Dienstleister. Bis zum 31. Oktober jedes Jahres kann die THG-Quote für das laufende Jahr beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt jährlich und variiert je nach Marktentwicklung – für 2025 prognostizieren Anbieter zwischen 70 und 120 Euro pro Fahrzeug. Das Klimazentrum Schwäbisch Hall berät neutral und kostenfrei zu E-Mobilität, Erneuerbaren Energien, Energiesparen und Förderprogrammen. Weitere Informationen gibt es unter www.klimazentrum-sha.de oder telefonisch unter 07904 9459910.



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rosengarten

Nächster Dienst 13. Oktober 2025

Arbeitsdienst

Beginn 19.30 Uhr

Feuerwache Haller Straße 112



Aus den Kindergärten

Naturparkkindergarten Rieden



KINDER
GARTEN
RIEDEN

Erntedankfest

Am Sonntag, den 28.9. fand in der Riedener Kirche der Erntedankgottesdienst statt.

Die Kindergartenkinder trafen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes vor der Kirchentüre, um dann gemeinsam zur Orgelmusik mit den gut gefüllten Erntedankkörbchen einzulaufen. Diese wurden dann vorne an den Altar gestellt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Martin Reti, waren die Kinder schon an der Reihe. Im Kindergarten wurden im Vorfeld große Plakate gemalt, die passend zu den Strophen von dem Lied: „Er hält die ganze Welt in seiner Hand“ gezeigt wurden. Die anderen Kinder machten dazu die passenden Bewegungen. Der Auftritt der Kinder wurde von der Gemeinde mit Applaus belohnt.





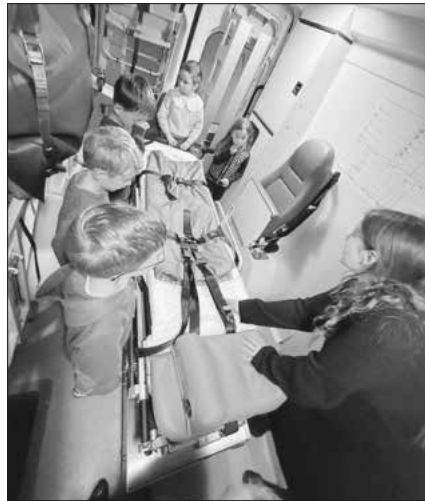
Kindergarten Uttenhofen



KINDERGARTEN
UTTENHOFEN

Am Freitag, den 26.09.25 sind 26 Schulentdecker mit dem Bus zur DRK-Leitstelle nach Schwäbisch Hall gefahren. Dort angekommen begrüßten wir die Senioren mit einem „Guten-Morgen-Lied“. Anschließend zeigte uns Frau Köder die Leitstelle des DRK.

Plötzlich war die Aufregung groß und alle mussten mucksmäuschenstill sein, da in diesem Moment ein Notruf bei der Leitstelle einging. Danach gingen wir in die große Garage, wo die Rettungsfahrzeuge standen. Die Freude der Senioren war groß, als nach weiteren Liedbeiträgen, jede(r) ein selbst gebasteltes Herz bekommen hat. Und auch die Kinder wurden vom DRK und



„Oma Ursula“ mit einer Fingerpuppe und einem Schokoladen-Schmetterling beschenkt. Es war ein sehr toller Vormittag. Ein großes Dankeschön geht an Frau Köder und Frau Sperrle für die tolle Organisation.



Aus dem Jugendhaus

Spieleaktion mit „Quararo“ im Jugendhaus

Am **10. Oktober** laden wir euch herzlich ins Jugendhaus ein, um gemeinsam das **Quararo-Spiel** zu spielen. Von **15:30 bis 19:00 Uhr** widmen wir uns spannenden Fragen zu **Freundschaft, Toleranz, Mitgefühl und Gleichberechtigung**.

In Teams könnt ihr diskutieren, Entscheidungen treffen und erleben, wie wichtig Respekt und Zusammenhalt sind. **Kommt vorbei! – Wir freuen uns auf euch!**

Kleiner Reminder

Mädchenaktionstag – Jugendhaus Westheim – Jugendhaus Vellberg – Heimbacher Hof

Ausflug nach „Eins und Alles“ in Welzheim

Samstag, 11. Oktober 2025

10:00 – 16:00 Uhr (Treffpunkt: 9:00 Uhr Hartplatz Westheim, Rückkehr ca. 17:00 Uhr an derselben Stelle)

Kosten: 3,- Euro

Teilnahme ab Klasse 4

Bitte mitbringen:

- Vesper + Getränk
- Taschengeld
- Neugier & gute Laun

Halloween-Party + Quizabend

Am Freitag, den 24.10. laden wir dich herzlich zu unserer Halloween-Party im Jugendhaus ein.

Gruselige Stimmung trifft auf knifflige Fragen!

Kommt gerne verkleidet, genießt Snacks & Drinks und testet euer Wissen bei unserem schaurig-lustigen Quizabend. Wer kennt sich am besten aus mit Horror, Rätseln & Co.?

„Die Schule der magischen Tiere – Teil 3“ am 20.10.2025



„Mit liebevoller Ausstattung, einem hochkarätigen Cast und viel Herz erzählt der dritte Teil der Erfolgsreihe erneut von Freundschaft, Mut, Abenteuer und dem Zauber des Besonderen.“

Ida möchte mit ihrer Klasse beim jährlichen Waldtag auftreten, um sich für den Schutz des lokalen Waldes einzusetzen. Sogar Helene ist dabei, da sie hofft, mit den Aufnahmen der Performance ihren Influencer-Kanal aufzubauen. Was niemand weiß: Helenes Familie steht kurz vor dem Bankrott und Helene braucht dringend Follower, um die drohende Pleite abzuwenden. Zusätzlich wird Helene durch die hohen Ansprüche ihres magischen Tiers, Kater Karajan aus Paris, unter Druck gesetzt, der sich ein Leben im puren Luxus vorstellt. Wie das wohl ausgeht?

Die Vorstellung am Montag, den 20.10.2025 im Bürgersaal der Rosengartenhalle in Westheim beginnt um 15:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,00 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 104 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Oktober lassen.



Aus der Forstwirtschaft

Waldpädagogische Fortbildungen des Forstamtes im Herbst und Winter

Das Forstamt bietet im Oktober und November drei waldpädagogische Fortbildungen für Fachkräfte und andere Interessierte an. Der nächste Termin ist am 10. Oktober mit dem Thema „Unsere Waldtiere – Wildschwein, Reh und Co. auf der Spur“.

Der Wald hat als Erlebnis- und Lernort für Groß und Klein viel zu bieten. Wer Lust hat, selbst einmal Wald- und Naturtage zu veranstalten, kann bei dem Fortbildungsangebot des Kreisforstamtes tolle Impulse für die waldpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gewinnen. Organisiert und geleitet werden die Veranstaltungen von Försterin und Waldpädagogin Ulrike Nowak.

Das sind die nächsten Termine:

- **Unsere Waldtiere – Wildschwein, Reh und Co. auf der Spur**
Freitag, 10. Oktober 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr im Einkornwald
- **Die Welt der Bäume... spielend entdecken**
Freitag, 17. Oktober 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr im Streitwald
- **Waldpädagogik im Winter**
Freitag, 7. November 2025, 14.00 bis 18.00 Uhr im Lembergwald/Rinnen

Nähere Infos zu den einzelnen Fortbildungen erhalten Interessierte unter www.LRASHA.de/wald → Waldpädagogik.

Die Kurse kosten jeweils 59,- Euro (inklusive Material und umfangreichem Skript).

Eine Anmeldung zu den Fortbildungen ist über das Anmeldeformular unter oben genanntem Link möglich.



Kirchenmitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: Matthias.Bilger@elkw.de, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 10. Oktober 2025

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Männervesper: „Wie Sucht, Glaube und Gemeinde zusammenwirken und Betroffenen einfühlsam geholfen werden kann“ mit Dr. Lutz-Dietrich Schweizer, psychotherapeutisch tätiger Arzt in der Suchtmedizin

Wochenspruch

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

(1. Joh. 5,4)

Sonntag, 12. Oktober 2025 – 17. So. n. Trinitatis

- 10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus, wir begrüßen unsere neuen Gemeindeglieder; Opfer für die Jugendarbeit
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Dienstag, 14. Oktober 2025

- 19.30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 15. Oktober 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 - 6), Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 16. Oktober 2025

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jasmin Müller und Jennifer Wolf, Tel. 0163 1977506, Kath. Gemeindehaus Westheim
- 12.00 Uhr **Mittagessen** im Gemeindehaus
- 20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 17. Oktober 2025

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 18. Oktober 2025

- 9.00 Uhr FRAUENFRÜHSTÜCK im ev. Gemeindehaus zum Thema „Freude in Fülle – Freiheit im Herzen“ mit Carina Hallensleben.
Der Unkostenbeitrag beträgt 10,00 €, um Anmeldung wird gebeten bis Donnerstag, 16. Oktober bei Annerose Wachaja, Tel. 55949 oder Silke Rauch Tel. 492334

Sonntag, 19. Oktober 2025 – 18. So. n. Trinitatis

- 10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Carina Hallensleben im Gemeindehaus; Opfer für die Diakonie in der Landeskirche
- 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Gemeinsame Kinderbibelwoche Westheim/Rieden

Westheim-Uttenhofen und Rieden machen gemeinsame Sache: **Wir freuen uns auf die erste gemeinsame Kinderbibelwoche im Gemeindehaus in Rieden.** Dazu sind Kinder zwischen etwa 6 und 12 Jahren herzlich eingeladen.

Die Kinderbibelwoche wird von 27. Oktober 2025 - 29. Oktober 2025 gehen und am **Sonntag, den 2. November**, mit einem **Familien-Gottesdienst** abgeschlossen.

Die Kinderbibelwoche bietet wieder einen bunten Mix aus Theater, Kleingruppen, Basteln, Singen, Spielen und Toben. An jedem Tag wird es ein Frühstück geben, am Mittwoch zusätzlich ein Mittagessen.

Die Zeiten:

Montag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Rieden (direkt hinter der Kirche).

Am Sonntag gestaltet das Team der Kinderbibelwoche den gemeinsamen Abschluss-Gottesdienst um 10.00 Uhr.

Veranstalter sind die Evangelischen Kirchengemeinden Westheim-Uttenhofen und Rieden.

Anmeldungen bei Martin Reti (0791-954 01 98) oder unter martin.reti@web.de

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.



Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Matthias Bilger, Pfarramt Westheim-Rieden, Pfarrgasse 9,
74538 Rosengarten-Westheim, Tel. 0791/59510, E-Mail: pfarramt.westheim@elkw.de
oder pfarramt.rieden@elkw.de, www.kirchengemeinde-rieden.de



Das Pfarrbüro Westheim und Rieden ist besetzt dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Donnerstag, 9. Oktober 2025

9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach
19.45 Uhr Musik-Team

Samstag, 11. Oktober 2025

10.00 Uhr Vorbereitungstreffen für den Krippenweg mit Brezel-frühstück

WOCHENSPRUCH

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
(1. Joh. 5,4)

Sonntag, 12. Oktober – 17. So. n. Tr.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Marienkirche mit der Kirchengemeinde Bibersfeld (Diakonin Caroline Meyer-Ketelhut), anschl. Mittagessen und Spielenachmittag im Gemeindehaus Rieden

Mittwoch, 15. Oktober 2025

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 16. Oktober 2025

9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus
18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach

Freitag, 17. Oktober 2025

17.00 Uhr Ersthelfer-Ausbildung im Gemeindehaus
(bis 20.00 Uhr)

Samstag, 18. Oktober 2025

9.00 Uhr Ersthelfer-Ausbildung im Gemeindehaus
(bis 12.00 Uhr)

Ersthelfer-Ausbildung für Mitarbeitende der Kirchengemeinden Rieden, Bibersfeld und Westheim

Vielleicht waren Sie schon einmal in der Situation, in der Sie Hilfe selbst gebraucht haben oder selbst hätten Hilfe leisten können. Aber Sie fühlten sich unsicher, ob Sie das Richtige machen?

Um Ihnen Sicherheit zu geben, bieten wir im Gemeindehaus eine Ersthelfer-Ausbildung an:

Am Freitag, 17. Oktober von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr und am Samstag, 18. Oktober 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Kurs umfasst 6 Stunden.

Er wird durchgeführt von Herrn Altdörfer vom ASB Michelbach. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen nimmt das Pfarramt Westheim, das Pfarramt Bibersfeld oder Edith Trinkle (Edith.Trinkle@t-online-de; Tel. 53974) entgegen.

Gemeinsame Kinderbibelwoche Westheim/Rieden

Westheim-Uttenhofen und Rieden machen gemeinsame Sache: **Wir freuen uns auf die erste gemeinsame Kinderbibelwoche im Gemeindehaus in Rieden.** Dazu sind Kinder zwischen etwa 6 und 12 Jahren herzlich eingeladen.

Die Kinderbibelwoche wird von 27. Oktober 2025 - 29. Oktober 2025 gehen und am **Sonntag, den 2. November**, mit einem **Familien-Gottesdienst** abgeschlossen.

Die Kinderbibelwoche bietet wieder einen bunten Mix aus Theater, Kleingruppen, Basteln, Singen, Spielen und Toben. An jedem Tag wird es ein Frühstück geben, am Mittwoch zusätzlich ein Mittagessen.

Die Zeiten:

Montag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwoch, 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus in Rieden (direkt hinter der Kirche).

Am Sonntag gestaltet das Team der Kinderbibelwoche den gemeinsamen Abschluss-Gottesdienst um 10.00 Uhr.

Veranstalter sind die Evangelischen Kirchengemeinden Westheim/Uttenhofen und Rieden.

Anmeldungen bei Martin Reti (0791-954 01 98) oder unter martin.reti@web.de

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

<https://www.kirchengemeinde-rieden.de>

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 12. Oktober 2025

11.00 Uhr Gottesdienst in der Urbanskirche mit Pfarrerin i.R. Karina Müller-Aichelin

Dienstag, 14. Oktober 2025

17.00 Uhr – 18.30 Uhr Pfadfindersippe für 8- bis 10-Jährige mit Tim und Laura im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindesaal der Martinskirche Steinbach. Die Sitzung ist öffentlich, interessierte sind herzlich willkommen!

Mittwoch, 15. Oktober 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhaus

Sonntag, 19. Oktober 2025

10.00 Uhr Rock-Männer-Gottesdienst in der Martinskirche Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle und Team

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,
E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de
www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld



Das Pfarrbüro Bibersfeld ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 9. Oktober 2025

17.30 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 10. Oktober 2025

17.00 Uhr Mädchenjungschar
18.00 Uhr Sitzung des Ortswahlausschusses im Pfarrhaus
20.00 Uhr Upstairs

SPRUCH ZUM ERNTEDANKFEST

Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.
(1. Joh. 5,4)

Sonntag, 12. Oktober – 17. So. n. Tr.

9.30 Uhr Spielzeit der Kinder
10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Marienkirche mit der Kirchengemeinde Rieden (Diakonin Caroline Meyer-Ketelhut), anschl. Mittagessen und Spielenachmittag im Gemeindehaus Rieden

Montag, 13. Oktober 2025

19.00 Uhr MÄNNERTREFF: wir bereiten den Gottesdienst vom 26. Oktober 2025 vor

Dienstag, 14. Oktober 2025

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
18.15 Uhr Jungbläuserschulung
19.15 Uhr Abendgebet
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 15. Oktober 2025

16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht
20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

**Donnerstag, 16. Oktober 2025**

15.00 Uhr TREFFPUNKT 65+: Weißwurstessen – mit der Bläsergruppe
 17.30 Uhr Bubenjungschar
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 17. Oktober 2025

17.00 Uhr Mädchenjungschar
 20.00 Uhr Upstairs

Voranzeige:

Am Sonntag, 19. Oktober feiern wir das 30-jährige Bestehen unseres Gemeindehauses; den Festgottesdienst hält Pfr. i. R. Leonhard Gronbach; die musikalische Gestaltung übernehmen der Posaunenchor und der Kirchenchor.

Anschließend versorgt uns die Gruppe Upstairs mit Mittagessen. Wir freuen uns über Kuchenspenden für ein gemeinsames Kaffeetrinken mit einem kleinen Programm im Dachgeschoss des Gemeindehauses.

Die Pfarrstelle Bibersfeld ist bis auf Weiteres vakant.

Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfrin. Judith Bergmann, Mainhardt, Tel. 07903 9428893, Judith.Bergmann@elkw.de

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
 mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

**Freitag, 10. Oktober 2025**

15.30 Uhr Seniorenpark Michelbach
 Wortgottesfeier, Wortgottesdienstleiterin Flores León
 18.30 Uhr Gemeindehaus St. Maria, Licht für die Ohren
 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
 Kontakt: Hans Sommer (0791/9746597)

28. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 11. Oktober 2025**

18.30 Uhr Ev. Kirche Sulzdorf, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke

Sonntag, 12. Oktober 2025

9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
 10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier mit Erntedank, Pastoralassistentin Biebl, Gemeindefest mit Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr
 10.30 Uhr St. Maria, Mahlzeit-Gottesdienst
 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 19.00 Uhr St. Joseph, Prayerstation
 20.00 Uhr Gemeindesaal St. Markus, Vivifica nos - Chorprobe
 Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 01725669230

Montag, 13. Oktober 2025

20.00 Uhr Sporthalle Bibersfeld, Sport für Nichtsportler
 Kontakt: Oliver Bückner (0791/9540131)

Dienstag, 14. Oktober 2025

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
 17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Cursillo-Gebetskreis
 Kontakt: Roswitha Sellinger, Tel. 3706

Donnerstag, 16. Oktober 2025

9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul ökumenische Krabbelgruppe
 Aktuelle Informationen bekommen Sie bei Jasmin Müller, Tel. 015141452322,
 E-Mail: Jasminmueller89@gmx.de
 16.00 Uhr Kapelle im Diak-Klinikum
 Wortgottesfeier, Pastoralreferentin Hüben-Rösch
 18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, St.-Peter-und-Paul-Chor, Probe
 Info bei Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

Freitag, 17. Oktober 2025

19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation
 Kontakt: Hans Sommer (0791/9746597)

29. Sonntag im Jahreskreis**Samstag, 18. Oktober 2025**

10.30 Uhr St. Markus, Firmgottesdienst, Pfarrer Hertlein und Pastoralreferentin Markwart
 14.30 Uhr St. Markus, Firmgottesdienst, Pfarrer Hertlein und Pastoralreferentin Markwart
 15.30 Uhr Bank vor dem Stationären Hospiz,
 Spaziergang für Trauernde
 (G.-Hauptmann-Str. 42, SHA)
 Kontakt: Sabina Josefiak, Tel. 0791/49399535
 18.30 Uhr Mariä Geburt, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

Sonntag, 19. Oktober 2025

9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke
 10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch
 14.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
 18.00 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier mit Lobpreisliedern und Anbetung, Pfarrer Kothe
 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
 18.30 Uhr Starkholzbacher See, Gott am See
 20.00 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Vivifica nos - Chorprobe
 Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 01725669230

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.

**Vereinsmitteilungen****Fitness in Rosengarten**

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr

**BLEIB FIT - TURN MIT****Montag:**

- 15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle
 ÜL: Brigitte Zürn, Tel.nr. 5 32 95
- 16.15 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Janine Wieland, Tel.nr. 0174 6242131
- 17.00 - 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle
 ÜL: Gordon Ruff, Carina Hofmann
- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.nr. 5 52 27
- ab 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden
 ÜL: Heidrun Izsak, Tel.nr. 5 66 35
- 19.00 - 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle
 Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel.nr. 5 64 06

Dienstag:

- 14.45 - 15.45 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Andrea Flemming, Tel.nr. 5 66 70
- 15.45 - 16.45 Uhr Kinderturnen, Vorschulkinder, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Andrea, Flemming, Tel.nr. 5 66 70
- 16.00 - 16.45 Uhr Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren, SVR Sportheim
 ÜL: Pauline Kawka, Tel.nr. 0176 80545608

- 16.45 - 18.00 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Andrea Flemming, Tel.nr. 5 66 70
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Helga Langhof, Tel.nr. 5 90 59
- 20.00 - 21.15 Uhr Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Ursula Kleiner, Tel.nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 16.30 - 17.30 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim
 ÜL: Nina Seifried, Tel.nr. 0151 24074433
- 18.30 - 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim
 ÜL: Sybille Kircher, Tel.nr. 7 18 13
- 19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 - 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Lucie Gwinner, Tel.nr. 5 97 67
- 17.15 - 18.30 Uhr Funktionsgymnastik für Frauen, Rosengartenhalle
 ÜL: Ursula Kleiner, Tel.nr. 5 12 48
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim
 ÜL: Moni Kurz, Tel.nr. 0171 6952558
- 19.30 - 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim
 ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 - 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle
 Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel.nr. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 - 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus
 ÜL: Karin Schukraft, Tel.nr. 5 30 30
- 15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 - 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle
 ÜL: Michaela Gwinner, Tel.nr. 5 19 24, Larissa Maurer
- 18.30 - 19.30 Uhr Power - Yoga, SVR Sportheim
 ÜL: Elke Braun, Tel.nr. 0170 4855523

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
 SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
 SV Rieden: Kerstin Ney, Tel. 0171/6806909

SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr


Tragt's euch schon mal ein

Am 25.10. findet unser Herbstfest statt. Es erwartet euch wieder ein tolles Programm, DJ und natürlich leckeres Essen. Wir freuen uns auf euch.

Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Während der Saison läuft Bundesliga und Champions League – kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt

*Im Verein ist Sport
 am schönsten ...*

Mach mit!


SGM Rosengarten

Abteilung Herrenfußball
SGM Rosengarten I: spielfrei

Am kommenden Sonntag, 12.10.2025 ist unsere SGM I zu Gast beim TSV Vellberg. Anstoß ist um 15.00 Uhr in Vellberg.

SGM Rosengarten II – TURA Untermünkheim II 0:5

Bei stürmischem Herbstwetter empfing unsere zweite Mannschaft der SGM Rosengarten heute die zweite Mannschaft aus Untermünkheim. Zunächst tasteten sich beide Mannschaften ins Spiel als nach einer Viertelstunde ein Distanzschuss von TURA zum 0:1 führte. Die SGM hielt im weiteren Spielverlauf der ersten Halbzeit mit, hatte dennoch Fehler im Spielaufbau und kam zu keinen klaren Torchancen. Kurz vor dem Pausenpfiff erhöhten die Gäste mit einem Doppelpack auf 0:3.

Auch nach der Halbzeit fiel es der SGM schwer für Entlastung in der Abwehr zu sorgen. Die Gäste wurden dadurch immer stärker und konnten noch zwei weitere Treffer zu einem deutlichen Ergebnis von 0:5 erzielen.

Am kommenden Sonntag, 12.10.2025 ist unsere SGM II zu Gast beim SV Gailenkirchen. Anstoß ist um 15.00 Uhr in Gailenkirchen.

Reservemannschaft:
SGM Rosengarten spielfrei

Am kommenden Sonntag, 12.10.2025 ist unsere SGM-Reservemannschaft ebenfalls zu Gast beim SV Gailenkirchen. Anstoß ist um 13.00 Uhr in Gailenkirchen.


Abteilung Jugendfußball
B-Junioren:
SC Steinbach - SGM
Ausfall

Am kommenden Sonntag, 12.10.2025 sind unsere B-Junioren zu Gast bei der SGM MMB I. Anstoß ist um 10.30 Uhr in Mainhardt.

C-Junioren:
SGM - SGM Sulzdorf/Hessental I
1:3

Am kommenden Samstag, 11.10.2025 begrüßen wir die Mannschaft des SC Steinbach. Anstoß ist um 14.15 Uhr in Michelbach/Bilz.

D1-Junioren:
SGM Gaildorf/Ottendorf/Eutendorf II - SGM I
2:10

Am kommenden Mittwoch, 8.10.2025 begrüßen wir die zweite Mannschaft des SC Steinbach. Anstoß ist um 18.00 Uhr in Westheim.

D2-Junioren:
SGM II spielfrei

Am kommenden Mittwoch, 8.10.2025 begrüßen wir die Mannschaft der SGM MMB II. Anstoß ist um 18.00 Uhr in Michelbach/Bilz.

E1-Junioren:
TSV Michelfeld I - SGM I
3:9

Am kommenden Dienstag, 7.10.2025 ist unsere SGM I spielfrei.

E2-Junioren:
SGM II - SSV Schwäbisch Hall II
2:1

Am kommenden Dienstag, 7.10.2025 ist unsere SGM II zu Gast bei der zweiten Mannschaft des TSV Michelfeld. Anstoß ist um 18.00 Uhr in Michelfeld.

E3-Junioren:
SGM Bühlertann/Bühlerzell III - SGM III
7:3

Am kommenden Dienstag, 7.10.2025 begrüßen wir die Mannschaft der SGM Obersontheim/Vellberg II. Anstoß ist um 18.00 Uhr in Rieden.

TTC WestheimNils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de**Bezirksklasse B****TTC Westheim – TSG Öhringen III****9:2**

Die neue Runde wird eingeläutet, während in der anderen Hallenhälfte noch trainiert wird.

Manch einer hat den Schläger seit dem letzten Spiel der Vorrunde nicht mehr in der Hand gehabt, aber: Neue Runde, neue Trikots, neue Motivation.

So starten wir in den Abend gegen die Gäste aus Öhringen.

Das Doppel 1 um Jens und Holger erwischt einen schweren Start, kämpft sich nach einem 0:2-Rückstand noch mal ran und muss dann nach dem Entscheidungssatz doch den Öhringern gratulieren. Domi und Ecki unterliegen dem Spitzendoppel der Gäste in drei knappen Sätzen. Marvin und Till müssen auch in den fünften Satz und zittern diesen nach einem eigentlich komfortablen Vorsprung noch ins Ziel. Punkt ist Punkt.

So steht es nach den Doppeln 1:2 und von hier an wollen wir keinen Punkt mehr abgeben.

Jens kann beide Einzel jeweils souverän in 3 Sätzen für sich entscheiden. Holger macht es im ersten Einzel nach seiner 2:0 Führung noch mal spannend und macht dann in fünften Satz den Punkt dingfest. Auch unser Captain Domi hat wieder an der Platte sein Können gezeigt und nach einem denkbar knappen ersten Satz, den Punkt für Westheim in den folgenden drei Sätzen gesichert. Bei Marvin geht der erste Satz in der Verlängerung verloren, die nächsten drei Sätze verbucht er für sich. Dass Sätze nur in der Verlängerung abgegeben werden stimmt so auch fürs hintere Paarkreuz, aber in keinem Spiel mehr als zwei Sätze für die Öhringer. So machen Till und Ecki die Punkte 6 und 7 fix.

Um halb 11 hat das vordere Paarkreuz den Sieg dann besiegelt. So kann man in die Runde starten. Klasse Leistung Mönners!

Voraussichtlich für einige Spiele das letzte Mal, dass wir in kompletter Aufstellung gespielt haben. Aber man hat gesehen wir sind in top Form und siegeshungrig. Schon jetzt ein großen Dank an alle die bei den kommenden Spielen einspringen. Wird ein Fest! Am Samstag geht's in Zweiflingen weiter.

Es punkteten: Kröner/Gwinner 1, Buschke 2, Ley 2, Kriulin 1, Kröner 1, Gwinner 1, Schmitt 1.

**Bezirksklasse B, TSV Zweiflingen – TTC Westheim****5:9**

Erstes Auswärtsspiel der Runde und gefühlt im letzten Kaff der Welt. Aber auch hier gibt es eine Halle die es zu erobern gilt. Und so starten wir direkt rein.

Die ersten beiden Doppel sind nach drei Sätzen entschieden. Domi und Joshua, der heute sein Aushilfs-Debut bei den Herren 1 feiert, spielen gegen die beiden Top-Spieler aus Zweiflingen. Stellenweise wirklich knapp dran, reicht es am Ende leider nicht. Jens und Holger haben ihre Gegner gut im Griff und lassen nichts anbrennen.

Marvin und Till knüpfen an den Erfolg von Mittwoch an, auch mit kurzem Zittern, nach dem vierten Satz ist der Punkt für Westheim aber eingetütet.

Weiter geht's mit den Einzeln. Was soll man sagen. Nicht schön aber selten - vermutlich der Leitspruch für den Spielstil der Nummer 1 aus Zweiflingen. Der Erfolg gibt ihm recht. Ich würde so nicht spielen wollen, aber es ist effektiv und lässt Holger keine Chance. Am Nachbartisch wird Jens von seinem Gegner ordentlich um die Platte gejagt. Jens kämpft um jeden Ball und belohnt sich am Ende mit einem Sieg nach 5 beeindruckenden Sätzen. Marvin erneut scheinbar mühelos an der Platte, hat bei manchen Bällen noch Zeit für Pirouetten und baut so die Führung aus. Der Captain klagt über Muskelkater, zieht trotzdem ein Ball nach dem Anderen und spielt den Zweiflinger an die Wand, so dass wir 2:5 in Führung gehen.

Joshua hat für sein Debüt nicht gerade das einfachste Los gezogen. Ein alter Noppen-Spieler... Da muss man sich drauf einstellen und das macht er gar nicht schlecht. Am Ende reicht es leider nicht für ein Satzgewinn, aber er war immer gut mit dabei.

Till sichert gegen den Sechser schnell den 3:6 Zwischenstand.

Fast unerträglich anzusehen ist das zweite Einzel von Jens. Technisch ein Unterschied wie Tag und Nacht. Jens zieht, läuft, tut und macht, während der Gegner schaut dass er irgendwie seine Noppe hinhält. Wirklich bitter daher nach der 0:2-Führung im dritten Satz spät in der Verlängerung zu verlieren. Und im fünften Satz auch in die Verlängerung zu müssen und hier den Kürzeren zu ziehen...

Holger zeigt nebenan eine phänomenale Aufholjagd, perfektioniert die Taktik gegen seinen Gegenspieler, nur um im fünften Satz bei 9:9 nach einem time-out von Zweiflingen, mit 11:9 geschlagen von der Platte zu gehen. Schönes Spiel, ich hätt's dir gegönnt.

Die Mitte mit Domi und Marvin ist und bleibt eine Bank. Die beiden bauen die Führung in jeweils 3 Sätzen wieder aus. 5:8.

Till ist auch kein Fan gegen Noppen zu spielen. Es läuft auf ein Geplänkel hinaus, bei dem so mancher Netzballe dabei ist. Was den Gegner schnell in Rage bringt. Scheinbar konzentriert sich dieser mehr aufs Zählen der Netzbälle als aufs Spiel und so wird Till von ihm zum „Kantenkönig“ gekrönt (die versuchte Korrektur mit dem Hinweis es seien doch vor allem Netzbälle, scheint ins Leere zu laufen).

So ist der Abend gewonnen.

Hätte der Kantenkönig verloren sah es am Tisch nebenan bei Joshua wirklich gut aus im zweiten Einzel.

Danke Joshi fürs Aushelfen!!

Danke an Nico und Katrin für den Taxi Service und die leckere Verpflegung sowie den Support:)

Es punkteten: Buschke/Ley 1, Kröner/Gwinner 1, Buschke 1, Kriulin 2, Kröner 2, Gwinner 2.

Zwei Spiele, zwei Siege. Mal schauen ob wir die Bilanz nächste Woche weiterführen können.

Herren, Kreisliga A**TSV Ilshofen II – TTC Westheim II****9:2**

Gegen den ersten Gegner der neuen Saison hatte jeder schon damit gerechnet, dass wir als klarer Außenseiter in das Spiel starten werden. In den Doppeln war jedoch kein Klassenunterschied zu erkennen. Horlacher/Rau konnten ihr Spiel deutlich gewinnen und sowohl für Buschke/Weber wie auch Noller/Woitke wäre mit einem Funken mehr Glück ein Sieg drin gewesen. Leider ging man dann aber doch mit 1:2 anstatt 3:0 in die Einzel.

Buschke war wie zu erwarten gegen Hügel, einem der besten Spieler der Liga, chancenlos – 3:1 für Ilshofen. Im folgenden Spiel ging es bei Horlacher hin und her. Krachende Ballwechsel ohne Ende, für die Zuschauer ein wahres Spektakel, das am Ende an den TTC ging. In der Folge kämpften sich sowohl Noller als auch Witke in den 5. Satz. Besonders Witke überzeugte immer wieder mit tollen Topspin-Schlägen. Beiden ging im letzten Satz jedoch etwas die Luft aus und konnten ihre Spiele nicht gewinnen. Auch Weber hätte mit etwas mehr Ruhe und Konzentration in seinem Spiel mehr herausholen können, aber leider konnte der TTC nicht mehr punkten – 9:2 für Ilshofen.

Es punkteten: Horlacher/Rau 1; Horlacher 1

KL B6 Herren**TSV Sulzbach-Laufen III – TTC Westheim III****2:9**

Gegen die neu formierte junge Mannschaft aus Sulzbach spielten unsere 3. Herren ihre Erfahrungsvorsprung aus und siegten klar. Nur die Nr. 1 schaffte es glücklich 2 Spiele für die Gastgeber zu gewinnen.

Punkte:**Amend/Wunderlich, A. Can/Woitke und Noe/I. Can je 1****A. Can, Wunderlich, Amend, Noe, Woitke und I. Can je 1****Herren 4, Kreisliga B5****TTC Westheim IV – SSV Geißelhardt III****3:9**

Das Spiel beginnt super - Jörg Zschüschnner/Mark Baki gewinnen das Auftaktdoppel klar mit 3:0. Aber dann... in den beiden anderen Doppelpaarungen mit Joshua Köger/Mathias Emmeler und Hugo Zöll/Niko Schwarz war das Glück nicht aufseiten des TTC - beide Paarungen gingen im fünften Satz an den Gast. So ging es leider weiter... alle knappen Spiele zugunsten von Geißelhardt. So verlor bspw. Hugo sehr sehr knapp mit 10:12 im Entscheidungssatz. Lediglich Joshua und Mark konnten noch einen Punkt für die Vierte erzielen; sie gewannen ihre Spiele deutlich mit 3:0. Mathias, der sein erstes Spiel für den TTC absolvierte, schnupperte auch am Erfolg. Leider knapp mit 1:3 an den Gast. Ein deutliches Ergebnis, aber so deutlich war der Spielverlauf nicht.

Die Punkte erzielten: Zschüschnner/Baki 1, Baki 1, Köger 1**SpVgg Gröningen-Satteldorf III – TTC Westheim I****6:8**

Neue Runde, neue Mannschaft, neue Gegner, die Tischtennisrunde hat auch bei den Damen wieder begonnen - und wie! Gegen junge Mädels zwischen 10 und 17 Jahre alt hatten wir schwer zu kämpfen. Noch nie haben wir Mädchen diesen Alters bei den Damen so diszipliniert, höflich und toll spielen erlebt! Für uns ging es sehr gut los. Unsere neuen Doppel Röger/Gorzawski und Can/Amend konnten beide punkten, für uns extrem wichtig, denn danach wurden immer die Punkte geteilt. Einen tollen Tag erwischte Röger, die keinen Satz abgab und ihre 3 Einzel gewann, auch alle anderen steuerten einen Punkt bei, sodass es durch die Doppel zum knappen Sieg reichte.

Die 3 jüngsten Gegnerinnen, zwei mit 10 und eine mit 13 Jahren konnten jeweils 2 Einzel gewinnen! Stark!

**Jungen, Kreisliga D****TSV Michelbach/Bilz II – TTC Westheim II****9:1**

Der Start in die neue Runde ist leider nicht so geglückt, wie wir uns alle das vorgestellt haben. Der Start in das Doppel sah noch sehr vielversprechend aus. Mit konzentrierten Ballwechseln konnten Can/Nuhi den ersten Satz gewinnen. In der Folge sammelte sich der Gegner jedoch und spielte deutlich ruhiger und platzierter, sodass das Doppel dann noch an Michelbach ging.

In den Einzeln zeigte unsere Mannschaft immer wieder starke Ballwechsel und gab nie auf. Letztendlich konnte jedoch nur Felix Can ein Einzel gewinnen, gerade bei ihm wäre mit etwas mehr Glück aber mehr drin gewesen.

Es punkteten: Can 1**Jungen 4, Kreisliga D2****TTC Westheim IV – TSV Sulzbach II****3:7**

Nach knapp 2 Stunden Spielzeit stand die knappe Niederlage der Jungen 4 fest. Leider kein Punkt in den Eingangsdoppeln. Sowohl Raphael Woitke/Silas Klagges als auch Milano Di Mattia/Timo Dierolf lieferten sich ein packendes Spiel. Timo musste im vorderen Paarkreuz ran, durfte gegen Platte 1 und 2 von Sulzbach spielen und schnupperte immer wieder an einem Satzgewinn. Leider gingen beide Spiele mit 3:0 an den Gast. In seinem 2. Einzel (das erste ging klar an Sulzbach) punktete Milano immer wieder mit tollen Angriffsbällen und gewinnt mit 3:1. Auch Raphael erzielte im 2. Spiel mit einer tollen Taktik einen Punkt (wer weiß... vielleicht wäre auch mit dieser Taktik im 1. Spiel ein Erfolg möglich gewesen). Silas erzielte in seinem Debüt für den TTC ebenfalls einen Punkt - toll!!!!

Die Punkte erzielten: Di Mattia 1, Klagges 1, Woitke 1**Mädchen Kreisliga A****TSV Gaildorf - TTC Westheim II****Samstag, 27.9.2024, 10.00 Uhr**

Am Samstag startete unsere neu formierte 2. Mädchenmannschaft in die Runde. Unser Gegner hieß Gaildorf und alle waren schon sehr aufgeregt und gespannt was auf uns zukommt. Zum Auftakt standen sich zunächst die beiden Doppel der Teams gegenüber und beide mussten in die Verlängerung, konnten aber am Ende beide Spiele im 5. Satz für sich entscheiden. Das war schon mal ein guter Start!



Alissa Gräter hatte wenig Mühe in ihrem ersten Spiel und konnte nach 3 Sätzen einen Punkt für Westheim verbuchen. An der Platte nebenan kämpfte Lilly Nguyen um jeden Punkt. Auch wenn die Nerven blank lagen, gab sie nicht auf und konnte nach 5 Sätzen als strahlende Siegerin von der Platte gehen, somit stand es bereits 4:0. So konnte es weitergehen.

Danach waren Lilly und Rosa Kircher an der Reihe. Lilly lieferte sich einen richtigen Krimi mit ihrer Gegnerin, musste aber leider nach 5 Sätzen ihrer Gegnerin gratulieren.

Rosa fand in ihrem Einzel leider nicht zu ihrem Spiel und verlor klar in 3 Sätzen. Zwischenstand somit 4:2 und es war noch alles offen. Lilly Nguyen tat sich in ihrem zweiten Spiel etwas schwer und konnte leider keinen Punkt beisteuern. Danach kam Alissa wieder an die Reihe und konnte auch dieses Mal ihre Stärke unter Beweis stellen. Nur einen Satz verlor Alissa bei ihrem Sieg in vier Sätzen nach kämpferisch guter Leistung, somit war uns ein Unentschieden sicher.

Jetzt war es an Lilly und Rosa den Sack zuzumachen. Über eine lange Zeit dagegenhalten konnte Rosa beim 2:3 gegen Sarah Kocar. Das war eine ganz schön enge Kiste und Rosa kämpfte um jeden Ball, musste sich dann aber leider im 5. Satz knapp mit 11:7 geschlagen geben. Eine unglückliche Niederlage musste dann auch Lilly gegen ihre Gegnerin einstecken. Jeder Satz war hart umkämpft, aber leider musste sich auch Lilly im 5. Satz geschlagen geben, weil ihre Aufregung doch etwas zu groß war. Somit war der Endstand 5:5.

Wir waren uns einig, dass ein Punkt im ersten Spiel doch ein sehr guter Start ist. Auf jeden Fall hatten alle sehr viel Spaß und waren mit Feuereifer dabei und unterstützten sich wo es nur ging. Macht weiter so!

Jungen 3, Kreisliga D1

TTC Westheim III – TSV Sulzbach I

0:10

Gegen eine starke Gastmannschaft (teilweise einen Kopf größer) waren die Jungen 3 chancenlos. Der ein oder andere Satz war umkämpft. Leider konnten Emir, Luis, Joko und Noah keinen Ehrenpunkt erzielen.

Jungen 4, Kreisliga D2

TTC Westheim IV – FC Oberrot II

0:10

Oh je - da stand uns das Glück nicht zur Seite. Bereits beim Eingangsdoppel unterlagen Silas Klagges/Raphael Woitke im 5. Satz. Und so verlief das ganze Spiel. Raphael verlor seine beiden Spiele sehr knapp im Entscheidungssatz. Auch Philipp Hain befand sich auf der Siegesstraße und führte mit 2:0; reichte leider nicht. Jan Hain und Milano Di Mattia schnupperten ebenfalls am Erfolg. Von den 10 Spielen gab es nur zwei Spiele mit einem 3:0-Ergebnis; alle übrigen Spiele gingen sehr sehr knapp aus. Das Endergebnis sieht deutlich aus, doch ein Unentschieden wäre auch möglich gewesen.

Bambinoturnier

Beim Bambinoturnier in Satteldorf nahmen 4 Jungs vom TTC teil. In den jeweiligen Jahrgängen belegte Milano Di Mattia den 1. Platz, Silas Klagges den 2. Platz, Noah Nauß den 2. Platz und Hauke Trauter den 4. Platz. Glückwunsch zu tollen Spielen und den tollen Platzierungen!!!



Bezirksklasse B, TTC Westheim: SV Großaltdorf

9:2

Unser dritter Spieltag und wir begrüßen die Gäste aus Großaltdorf. Jens und Holger verpassen beim Doppel 1 in einem extrem spannenden vierten Satz, mit 15:17, die Gelegenheit den ersten Punkt fix zu machen, holen das aber im Entscheidungssatz nach. Marvin und Till sind im Spiel gegen das Spitzendoppel der Großaltdorfer immer gut dabei, aber müssen schlussendlich alle Sätze mit 8:11 abgeben.

Da Domi und Ecki heute fehlen werden die beiden von Paddy und Nico vertreten. Die beiden zeigen im Doppel 3 gleich, dass sie Bock haben und geben lediglich 2 Sätze in der Verlängerung ab und sichern so eine kleine 2:1 Führung nach den Doppel. Marvin zieht sein zweites Einzel vor. Spielt hier hervorragend auf die Noppen seines Gegners und verbucht den Entscheidungssatz mit starken Nerven auf sein Konto, nur um direkt im Anschluss sein zweites Einzel kinderleicht wirken zu lassen und den zweiten Satz sogar zu 1 gewinnt.

Nebenan spielt Jens, der im dritten Satz eine phänomenale Aufholjagd nach 1:7 Rückstand startet und mit 13:11 den Satz und das Spiel besiegt. Wahnsinn!!

Holger findet gegen den Einser nicht in seinen Rhythmus und muss diesem nach einem 1:3 gratulieren. Nach einem überraschend guten Start gehen Till die Sätze 2 und 3 in der Verlängerung raus. Im Entscheidungssatz ist auch wieder das Quäntchen Glück dabei - scheint als würden sich Netzbälle gegen Noppenspieler häufen... Punkt ist Punkt, richtig?

Paddy zeigt eine astreine Vorstellung und macht in Kürze den nächsten Punkt klar.

Nico liegt 2:0 in Führung und scheint dann nochmal Spielpraxis sammeln zu wollen, sodass erst im finalen Satz in einem spannenden Spiel der Punkt an Westheim geht.

Jens hat die gegnerische Nummer 1 gut im Griff, auch wenn die Sätze knapp sind reichen 3 davon um den Sieg zu erringen. So kann Holger im zweiten Einzel ganz frei aufspielen, denn spätestens das vorgezogene Einzel von Marvin würde den Sieg festnageln.

Holger braucht genau ein Satz um sich einzugrooven. Mit schön platzierten Bällen und Topspins gehen die nächsten 3 Sätzen an ihn. Was zu einen inoffiziellen Endergebnis von 10:2 führt.;

Spannende Statistiken zu diesem Abend:

Von 9 Sätzen die in die Verlängerung gehen gewinnen wir nur 2, jedoch gewinnen wir alle fünf Spiele, die erst im fünften Satz entschieden werden.

Dickes Danke fürs Aushelfen an Paddy und Nico die alles an Punkte gesichert haben, was zu sichern war, hervorragender Einsatz!

Es punkteten: Buschke/Ley 1, Horlacher/Weber 1, Buschke 2, Ley 1, Kröner 1, Gwinner 1, Horlacher 1, Weber 1.

Weiterhin ungeschlagen geht es nächste Woche wieder in Westheim um 19.00 Uhr gegen Geißelhardt an die Platte.

Jungen, Kreisliga D

TTC Westheim II – TTC Gnadtental V

5:5

Zum ersten Heimspiel der Saison hatten wir die 5. Mannschaft aus Gnadtental zu Gast. Der Start sah für unsere Mannschaft sehr vielversprechend aus: Zuerst konnten Can/Böheim ihr Doppel ungefährdet gewinnen und auch Nagel konnte sein erstes Einzel in einem Nervenkrimi, der von der Aufregung beider Spieler geprägt war, knapp im 5. Satz gewinnen. Somit lagen wir mit 2:0 in Führung.

In der Folge bissen sich unsere Jungs insbesondere an der starken gegnerischen Nummer 1 die Zähne aus konnten in diesen Spielen nicht punkten, sodass er Gegner schon mal drei Punkte hatte. Allerdings zeigte Can gegen seine beiden weiteren Gegner, dass er in dieser Liga mit Sicherheit zu den stärkeren Spielern gehört, und gewann beide Einzel. Böheim machte es gegen Prag verdammt spannend, jeder Satz wurde komplett ausgespielt. Zum Glück konnte sich der Gegner bis zum Schluss nicht auf die schnellen Angaben von Stephan einstellen, sodass er das Spiel knapp gewinnen konnte. Unter dem Strich stand damit an diesem Tag ein vollkommen leistungsgerechtes Unentschieden.

Es punkteten: Can/Böheim 1; Can 2; Böheim 1; Nagel 1

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.svwestheim.de



Auf riesiges Interesse ist unser diesjähriges Jedermannschießen gestoßen, das vom 15. - 19. September im Schützenverein stattfand. Alle Interessierten waren dabei herzlich eingeladen, unter fachkundiger Anleitung das Schießen mit einem Kleinkaliber-Gewehr einmal auszuprobieren.

Während der Schütze im regulären Training eine Anzahl von Ringen schießt, wird beim Jedermannschießen ein sogenannter Teiler ermittelt. Der Schütze liegt auf einer gepolsterten Liege, das

Gewehr wird auf einem Gestell aufgelegt. So muss das Gewehr nicht freigehalten werden und es kann ohne Kraftaufwand geschossen werden. Nun gilt es, möglichst genau die Mitte der Zielscheibe aus Pappe in 50 Meter Entfernung zu treffen. Auf jede Zielscheibe wird nur ein Schuss abgegeben. Mit seinem Startgeld hat jeder Teilnehmer 10 Stück Zielscheiben gekauft, die er nach seinen Schüssen alle zur elektronischen Auswertung abgibt. Die Auswertungsmaschine ermittelt dabei, um wie viel Tausendstel der jeweilige Treffer von der Mitte der Zielscheibe abweicht. Der Teiler von 18,3 des besten Schützen Roland Stiglmeier bedeutet, dass sein Treffer 0,00183 „abseits“ der Mitte der Zielscheibe liegt. Eine Abweichung, die das menschliche Auge eigentlich nicht mehr erfassen kann.

Während der Jedermannswoche konnten wir 152 Einzelschützen begrüßen, die einen der Gewinnpreise ergattern wollten. Die 10 besten Einzelschützen waren:

Platz 1: Roland Stiglmeier	(Teiler: 18,3)
Platz 2: Felix Zwilling	(Teiler: 42,5)
Platz 3: Marc Schweizer	(Teiler: 44,1)
Platz 4: Moni Lucaci	(Teiler: 49,9)
Platz 5: Dirk Miermeister	(Teiler: 60,2)
Platz 6: Loris Fimpel	(Teiler: 74,4)
Platz 7: Lisa Bludov	(Teiler: 75,3)
Platz 8: Svetlana Scholz	(Teiler: 75,9)
Platz 9: Suliman Sayed	(Teiler: 76,9)
Platz 10: Thorsten Weber	(Teiler: 93,6)

Neben Einzelpersonen können auch Mannschaften um die Gewinnpreise wetteifern. Eine Mannschaft besteht aus 4 Personen und nur der jeweils beste Schuss jedes Einzelnen zählt zum Mannschaftsergebnis. Dieses Jahr konnten wir insgesamt 32 Mannschaften während der Jedermannswoche begrüßen, so viele wie nie zuvor. Die 4 besten Mannschaften waren:

Siegermannschaft: „The random four“: Ulrich Horlacher, Joris Abel, Maurice Mertens und Felix Zwilling

Zweitplatzierung: „Krimmel“: Gabi Krimmel, Marcel Krimmel, Michael Krimmel und Lukas Krimmel

Dritte Mannschaft: „Dart Warriors Rosengarten 1“: Andreas Mozzi, Volker Bay, Klaus Löchner und Martin Rau

Viertplatzierung: „Gemeinde Rosengarten 1“: Julian Tausch, Patrick Holze, Manuela Rau-Epple und Stefanie Maurer

Ohne unsere Sponsoren geht es nicht - ein herzliches Dankeschön an: Metzgerei Bäumlisberger, Löwenbrauerei Hall GmbH & Co. KG, Der Leder Laden, KLAFS GmbH, Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, SPS electronic GmbH, Reissmann Sensortechnik GmbH, VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall e. G., Zenth Werbung und Blumen in Rosengarten.

Während der Jedermannswoche wurden 9.375 verwertbare Schüsse abgegeben, und viele fleißige Schützenkameraden vor und hinter den Kulissen haben den reibungslosen Ablauf ermöglicht. Manche waren an allen Tagen im Einsatz, andere haben sich abgewechselt, aber einen super Einsatz haben alle geleistet. Ein Abendessen musste sich zum Glück niemand selbst schießen, eine Auswahl an leckeren Speisen hat das äußerst positive Gesamtbild der Jedermannswoche noch abgerundet. Das beste Bild hat uns die kleine Leo gemalt, der wärmste Tag war der Freitag, für die beste Laune habt ihr alle, unsere vielen Besucher, an allen Tagen, gesorgt! Jedermannschießen heuer verpasst? Wir freuen uns jetzt schon total auf das Jedermannschießen nächstes Jahr, vom 21. - 25. September 2026. Wer nicht so lange warten möchte: wir treffen uns jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr in unserem Vereinsheim und Interessierte sind gerne willkommen!

Wer möchte findet viele weitere Fotos und aktuelle Infos unter www.svwestheim.de.



Stellvertretend für viele andere hier das Foto der strahlenden Siegermannschaft (nicht ganz vollzählig) „The random four“, die den Pokal und die Siegerurkunde vom 1. Vorstand Armin Zwilling (Zweiter von rechts) und dem Schießleiter Mathias Vogel (rechts) bekommen haben.

BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de

**BERGHOF
RACING
TEAM 50**

11.10.2025 BK Allstars & RAIDERS OF THE LOST MISSILE
50 Jahre BRT 25 Jahre BK Allstars - wenn das kein Grund zum Feiern ist!

Daher spielen die BK Allstars zusätzlich zum Gig am Jubiläumswochenende Anfang August an diesem Samstag in ihrem „Wohnzimmer“, wie sie unseren Schuppen liebevoll nennen.

Zum Band-Jubiläum haben sich die Jungs etwas Besonderes ausgedacht: Ein Jubiläums-Trikot, das online unter folgendem Link bestellbar ist

<https://www.11teamsports.com/de-de/p/puma-bk-allstars-25-years-jersey>

Jeder der im Trikot erscheint, darf sich über einen Gratis-Shot freuen.

Zur Band selber muss man nicht mehr viel sagen - ihr kennt sie;) Unterstützt werden sie von der Band RAIDERS OF THE LOST MISSILE - der ein oder andere hat sie 2019 bei „Fett nei im Schuppa“ schon gehört.



Der Name RAIDERS OF THE LOST MISSILE (kurz: ROTLM) klingt auf den ersten Blick rätselhaft, soll aber in erster Linie das explosive und kraftvolle Element ihrer Musik widerspiegeln. Denn die vier erfahrenen Musiker aus München kombinieren ihren Rock mit Elementen aus Grunge, Funk und Rap zu einem energiegeladenen Sound. Diese Mischung sorgt für ihre zeitlosen und einzigartigen Songs, die sofort in Mark und Bein übergehen. Der Wechsel am Bass und an den Drums, der die aktuelle Formation prägt, scheint der Band eine frische Dynamik gegeben zu haben, die sie jetzt voll auskostet. Ein weiteres starkes Merkmal von ROTLM ist die Tatsache, dass sie nicht mit aktuellen Trends mit-



schwimmen, sondern ihrem eigenen, unverwechselbaren Stil treu bleiben. Kurzum: ROTLM stehen für Rock-Musik, die sowohl auf Platte als auch live den Adrenalinpegel der Zuhörer anhebt. Mehr zur Band unter <https://rotlm.com/>



Einlass ab 20.00 Uhr, Eintritt 12 €, BRT-Mitglieder 10 €.
7. - 9.11.2025 Ausflug nach Rückholz/Allgäu
 Das Anmeldeformular wurde per E-Mail verschickt.
 Bitte beachtet den **Anmeldeschluss 15.10.2025!**

LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 0171/5 83 17 36



Kochen/Backen aus der siebenbürgischen Küche

Freitag, 14.11.2025, 18.00 – 21.00 Uhr

Emilia Schuffert nimmt uns mit auf eine kulinarische Reise. Gemeinsam erlernen wir ein Gericht aus der siebenbürgischen bzw. rumänischen Küche. Auch eine vegetarische Variante wird angeboten!

Ein Unkostenbeitrag von 12 € für Mitglieder und 14 € für Nichtmitglieder wird erhoben.

Kinder dürfen für 7 € gerne mitkochen.

Anmeldung bei Heike Böttcher, Tel. 0160/94595632

Adventskranz binden

am Samstag, den 22.11.2025 von 14.00 – 17.00 Uhr

Anna-Katharina Stövesand, Sarah Tamke und Monika Härtel zeigen uns die Bindetechnik für einen Adventskranz oder für ein Gesteck zur Weihnachtszeit.

Mitzubringen sind eine Gartenschere, ein Rohling für den Kranz und, wenn gewünscht, Kerzen, Kerzenteller und die entsprechende Deko.

Das Grünzeug wird besorgt.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben:

8 € Mitglieder

10 € Nicht-Mitglieder

Anmeldungen bei Anna-Katharina Stövesand, Tel. 0172/6331346

Upcycling

am Freitag, den 28.11.2025 um 19.30 Uhr

im Bürgersaal Westheim

Upcycling nennt man die kreative Wiederverwertung von alten oder nicht mehr genutzten Produkten oder auch Verpackungen. Oft sind Glasbehälter oder sonstige Verpackungen viel zu schade zum Wegwerfen. Mit ein wenig Farbe und Fantasie lassen sich daraus tolle Hingucker gestalten.

Die benötigten Materialien bringt die Referentin, Michaela Hafewrzettl, mit. Ein Unkostenbeitrag von 10 € wird erhoben.

Anmeldungen bei Heike Böttcher, Tel. 0160/94595632

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Westheim-Rieden-Uttenhofen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Förderverein Elterninitiative Kindergarten Uttenhofen

www.uttenthofen-basar.de

Secondhand-Basar

Stöbern, Schnäppchen finden und genießen – unser Secondhand-Basar lädt ein!

Am Samstag, 11. Oktober 2025, von 10.00 – 14.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten Uttenhofen.

Ob für die Kleinsten oder die Großen – beim Secondhand-Basar gibt es Kleidung für Kinder, Teenies und Erwachsene (Damen und Herren) sowie vieles rund ums Kind: von Autositzen über Kinderwagen bis hin zu Laufrädern... Bereits ab 9.30 Uhr findet im Höfle des Kindergartens ein Kinderflohmarkt statt.

Und auch fürs leibliche Wohl ist gesorgt: Eine große Auswahl an selbst gebackenen Kuchen und Torten lädt zum Verweilen ein – gerne auch zum Mitnehmen! Weitere Infos: www.uttenthofen-basar.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Liederkranz Gesangverein Uttenhofen

Roland Schreyer, Tel. 54974



Diese Woche findet keine Singstunde statt. Erst wieder am 24. Oktober.

Gesangverein Liederkranz Uttenhofen e. V.



Wir müssen Abschied nehmen von
unserem Ehrenmitglied und Ausschussmitglied

Klaus Frank

Er war seit 1977 ein treuer Sänger unseres Chores. Von 1981 bis 2011 vertrat er den 2. Bass im Vereinsausschuss. Für seinen Einsatz bei der Sichelhenket und lange Jahre, in denen die Vatertagswanderung ihren Abschluss auf seinem Hof hatte sind wir sehr dankbar.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Irene und Tochter Iris mit Familie.

Der Vorstand und die Mitglieder

Dorfgemeinschaft Sanzenbach

Wolfgang Köhler, Tel. 59733

Bei kühlem aber trockenem Wetter lockte der Sanzenbacher Dorfflohmarkt wieder viele Besucher in die Straßen von Sanzenbach. Allerlei Gebrauchtes und Schnäppchen säumten die Ortsdurchfahrt bis in den Tannenbühl. Dort verwöhnte die Dorfgemeinschaft die Hungrigen mit leckeren Maultaschenburgern, Würsten und einer riesigen Auswahl an selbstgebackenen Kuchen. Den Durst konnte man mit Kaltgetränken stillen und gegen die Kälte wurde Kaffee und Kinderpunsch angeboten.

Inzwischen ist es für viele Bürger aus der Gemeinde und weit darüber hinaus ein fixer Termin, am 3. Oktober den Flohmarkt zu besuchen. Nicht nur wegen der Flohmarktware, sondern auch um gemütlich durch den Ort zu schlendern und nette Gespräche zu führen.

Für das gute Gelingen der 7. Auflage herzlichen Dank an alle Helfer, Besucher, Händler, für die zahlreichen Kuchenspenden, der Gemeinde Rosengarten sowie Herrn Bürgermeister Tausch für die Schirmherrschaft.



LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, www.landfrauen-rhs.de



Spendenübergabe an Circus Compostelli

Ein Teil des Vorstandsteams der LandFrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach traf sich vor der Trainingshalle des Circus Compostelli mit Frau Triebel, einem Vorstandsmitglied des Circus. Im Rahmen des Treffens wurde eine Spende in Höhe von 700 Euro überreicht, die aus dem Erlös des Bloozverkaufs 2024 stammt. Diese Spende soll dazu beitragen, die Jugendarbeit des Circus zu unterstützen und die Ausbildung junger Künstlerinnen und Künstler zu fördern.

Der Circus Compostelli, dessen Zirkusbetrieb auf eine lange Tradition zurückblickt, bietet regelmäßig beeindruckende Shows, Trainingsworkshops und umfassende Programme zur Nachwuchsförderung. Das Team verbindet traditionelles Zirkushandwerk mit moderner Akrobatik und schafft dabei eine sichere sowie kreative Lernumgebung für Kinder und Jugendliche. Durch Spenden und die engagierte Mitarbeit aller Kursleiter konnte der Zirkusbetrieb kontinuierlich wachsen und sich zu ei-

nem der bedeutendsten Kinder- und Jugendzirkusse in Baden-Württemberg entwickeln.



Rückblick Blooz to go 2025

Es war spitze!!

Wir haben die Herausforderungen der zahlreichen Vorbestellungen gerne angenommen und möchten uns hierfür bei Ihnen bedanken.

Unser großer Dank geht auch an die vielen fleißigen Helferinnen, nur durch euren Tatendrang und Eifer konnten wir die Bestellungen bewerkstelligen. Es hat uns viel Freude gemacht.



Backtag im Raibacher Backhäusle

am 18. Oktober

Bring deine eigenen Zutaten mit und nutze die Knetmaschine, Gärkörbe, Steinbackofen,... um dein eigenes Brot, Blooz oder Brötchen zu backen.

Wer Interesse hat mit zu backen, meldet sich bitte bei Jasmin Rüger (01773406258)

Terminänderung

Neuer Termin: 22. Oktober 2025 von 15.30 – 18.00 Uhr

Leider kann die Literaturllesung am 22. Oktober von Frau Wagner aus persönlichen Gründen nicht stattfinden.

Alternativ würden wir in die Bemalbar in Schwäbisch Hall gehen, um nach einer Einweisung das selbst ausgesuchte Porzellan zu bemalen. Mit vielen Vorlagen, Mustern, Stempeln und verschiedenen Farben könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen und in gemütlicher Runde und Atmosphäre den Nachmittag genießen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitte zeitnah bei Katja Abel unter Tel. 017632659396 melden.

Weitere Änderung im Veranstaltungsprogramm

Leider muss der geplante Vortrag „Käse aus Baden-Württemberg – Bestes aus der Milch“ entfallen.

Doch wir freuen uns, euch stattdessen zu einem unterhaltsamen Abend in geselliger Runde einzuladen:

**Spieleabend mit Blooz****Mittwoch, 29. Oktober 2025 um 19.00 Uhr**

Nach dem schönen und gut besuchten Spieleabend Anfang des Jahres laden wir euch erneut herzlich zu einem Spieleabend ein – diesmal mit leckerem Blooz und vielen Spielmöglichkeiten für Jung und Alt.

In gemütlicher Runde erwartet euch eine abwechslungsreiche Mischung aus klassischen und neuen Gesellschaftsspielen. Gerne könnt ihr auch euer Lieblingsspiel mitbringen!

Neben unserem Blooz möchten wir wieder ein Fingerfood-Mitbringbuffet anbieten: Jeder bringt einfach mit, was er gerne mag – ob süß oder salzig, selbstgemacht oder gekauft.

Freut euch auf einen entspannten Abend mit guter Laune, netten Gesprächen und spielerischem Miteinander!

Anmeldung bei Lena Laidig: 015175053275

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Martin Ney, www.sv-rieden.de, E-Mail: martin.ney@gmx.de, Tel. 0160/97206738

**Freie Hallenkapazitäten beim SV Rieden**

Gerade jetzt in der anstehenden Wintersaison ist ein Dach über dem Kopf besonders wichtig. Der SV Rieden stellt seine vereins-eigene Sporthalle zur Verfügung – einfach ausgestaltet, beheizt und vielseitig nutzbar. Egal ob vormittags, nachmittags oder abends: Wir bieten an verschiedenen Abenden pro Woche freie Hallenzeiten, zusätzlich stellen wir Ihnen auch gerne Termine tagsüber zur Verfügung.

Die Halle verfügt über eine funktionale Grundausstattung sowie Umkleiden und sanitäre Anlagen. Außerdem besteht die Möglichkeit des barrierefreien Zugangs, sodass auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Halle nutzen können.

Unsere Halle eignet sich optimal für:

- Fitness- und Gesundheitssport
- Vereinssport und Mannschaftstraining
- Hobby- und Freizeitgruppen
- Betriebssport und Firmenangebote

Darüber hinaus ist eine Nutzung nicht nur kurzfristig, sondern natürlich auch gerne längerfristig möglich. Zudem kann die Halle alternativ auch als Veranstaltungssaal genutzt werden. Als Veranstaltungssaal bietet die Halle zusätzlich: eine Bühne, Tische und Stühle für bis zu 100 Personen, genügend Platz für Meetings, Versammlungen oder Firmenevents. Natürlich stehen ausreichend Parkplätze direkt am Gelände zur Verfügung, sodass die Anreise komfortabel bleibt.

➔ Interessierte Gruppen, Vereine oder Unternehmen sind herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden: info@sv-rieden.de.

So wird die Wintersaison – und gerne auch darüber hinaus – zur idealen Gelegenheit, aktiv zu bleiben oder Veranstaltungen durchzuführen – in der vereinseigenen Halle des SV Rieden.

Schlachtfest beim SV Rieden

Am Samstag, 25. Oktober 2025 findet in Rieden wieder das traditionelle jährliche Schlachtfest statt.

Ab 11.00 Uhr bewirten wir in unserer Sporthalle, Ziegelberg 40 in Rieden.

Behälter für Essen to go dürfen gerne mitgebracht werden.

Warme Küche bis 18.00 Uhr, Kaffee und Kuchen vom Kindergarten Rieden, Likörwagen mit Schnaps und Likör von der Brennerei Strecker sowie ein tolles Unterhaltungsprogramm.

Um 15.00 Uhr findet auf dem Kunstrasenplatz das Spiel SGM Rosengarten I gegen SC Bühlertann statt. Wir freuen uns auf euch.

**Juniorinnen****SGM Rieden/Michelbach/Tüngental****B-Juniorinnen:****SGM - SGM Krautheim/Westernhausen****7:3**

Am kommenden Donnerstag, 9.10.2025 ist unsere SGM zu Gast bei der SGM Untermünkheim/Satteldorf II. Anstoß ist um 19.15 Uhr in Satteldorf.

D-Juniorinnen:

Am ersten Spieltag war unsere SGM spielfrei. Weiter geht es am Freitag, 10.10.2025, wir begrüßen die Mannschaft der SGM Neuenstein/Kupferzell/Öhringen. Anstoß ist um 18.00 Uhr in Rieden.

**Abteilung Damenfußball****SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental****SpVgg Gammesfeld - SGM****0:1**

Torschützin: Jasmin Pilz

Am kommenden Sonntag, 12.10.2025 begrüßen wir die zweite Mannschaft der TGV Dürrenzimmern. Anstoß ist um 11.00 Uhr in Michelbach/Bilz.

**Chorprojekt Rosengarten**

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, www.chorprojekt.de



Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 12.10.2025, **um 18.30 Uhr** im Bürgersaal in Westheim statt. Die Männer treffen sich schon **um 17.45 Uhr** zur Sonderprobe.

Aktueller Terminkalender

19.10.2025 Chorprobe im Bürgersaal um 18.30 Uhr

26.10.2025 Chorprobe im Bürgersaal

2.11.2025 Chorprobe im Bürgersaal

9.11.2025 Erste Probe zusammen mit Band

14.11.2025 Aufbau und Generalprobe

15.11.2025 Jahreskonzert

VdK-Ortsverband Rosengarten

Peter Kuhnle, Zur Hohen Waag 10, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 07 91/5 49 50



Abfahrtszeiten an den einzelnen Haltestellen für die Tagesfahrt durchs Unterallgäu am **16.10.2025**

Gschlachtenbretzingen Blumenstraße und Bushaltestelle 8.30 Uhr

Michelbach, Schwimmbad 8.35 Uhr

Michelbach, Kreuzung 8.40 Uhr

Westheim, BEW 8.45 Uhr

Uttenhofen, Riedener Straße 8.50 Uhr

Rieden, Friedhof 8.55 Uhr

Bibersfeld, Ortsmitte 9.00 Uhr

Michelfeld, Spedition Hohl 9.05 Uhr

Michelfeld, Mühlstraße 9.10 Uhr

Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag!

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Am Sonntag, 21. September fand in unserer Gartenanlage Heimatglück das traditionelle Schlachtfest statt. Wie bereits in den vergangenen Jahren gab es Schlachtplatte, Schnitzel mit Beilage, Bratwurst mit Beilage, sowie Pommes frites. Kaffee und leckere Kuchen rundeten das Fest ab.

Ein Kinderprogramm wurde ebenfalls angeboten.

Trotz schlechter Wettervorhersage und mehrerer Feste in der Umgebung war der Besuch gut.

Danke an alle Helfer und Helferinnen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Herzlichen Dank an alle Festbesucher, die mit ihrem Besuch die Vereinsarbeit der Gartenfreunde unterstützen.



Dorfgemeinschaft Tullau

Ralf Seefried, Tel. 959 78 87

Tullauer Bouleturnier

Am 28. September fand das jährliche Tullauer Bouleturnier, das von der Boulegruppe organisiert wurde, statt.

Bei angenehmen Herbstwetter und toller Stimmung hatten die Teilnehmer viel Spaß.



Der kulinarische Aspekt kam bei den Teilnehmern auch nicht zu kurz, die Mitglieder hatte sich selbst übertroffen ob der Vielfalt des kalten Buffets!

Alle waren sich einig, dass es wieder ein gelungenes Turnier war und wünschen sich für nächstes Jahr ganz viele Teilnehmer aus Tullau.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“ Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt: Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Für unsere Senioren

Seniorenwanderung Oktober



Hallo liebe Wanderfreunde/innen,

da am Dienstag, dem 14.10. Seniorennachmittag ist, verschieben wir unsere Wanderung auf Mittwoch, den 15.10.2025.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr am alten Rathaus in Westheim.

Es führt uns Klaus Bauer.

Wie immer sind alle Senioren/innen aus allen Teilorten recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Das Rosengartenmobil holt die Teilnehmer aus den Teilorten ab und bringt sie nach dem Abschluss und der Einkehr wieder an die Einstiegsorte zurück.

Abfahrt in Uttenhofen ist um 13.40 Uhr am Parkplatz hinter dem Rathaus und in Rieden an der Bibersbrücke um 13.50 Uhr.

Grüße Klaus Bauer

Seniorenkreis Uttenhofen – Raibach – Tullau

Martin Göhner, Tel. 0171 6224853



Am **Dienstag, den 14. Oktober** findet der allgemeine **Senioren-nachmittag** der Gemeinde Rosengarten im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wir sind alle herzlich eingeladen.

Unser Seniorennachmittag, am Mittwoch, den 15. Oktober fällt diesen Monat aus.

Liebe Grüße von eurem Leitungsteam.



Nachbargemeinden

17. Fichtenberger Kunst- und Hobby-Ausstellung

am Sonntag, 12. Oktober 2025,
in der Gemeindehalle Fichtenberg
von 11.00 – 17.00 Uhr.

Eintritt frei

Die Bewirtung mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen übernimmt der LandFrauenverein Fichtenberg.

Freuen Sie sich auf eine Vielzahl Hobby-Künstler an über 40 Ständen.

Ihre Gemeindeverwaltung Fichtenberg

Es ist nie zu früh – rechtzeitig vorsorgen!

Vorstellung der Vorsorgemappe des Kreissenorenrates mit Impulsreferaten von Fachleuten

Die seit 2016 im Landkreis Schwäbisch Hall vom Kreissenorenrat herausgegebene Vorsorgemappe wurde neu überarbeitet und aktualisiert. Sie enthält Anregungen, sich mit den Themen Krankheit, Alter und Tod auseinanderzusetzen und beinhaltet für wichtige Notizen und vorsorgende Verfügungen hilfreiche Formulare. Am 22.10.2025 wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern diese Mappe mit Impulsvorträgen von Fachleuten in der Steinackerhalle in Michelfeld vorgestellt. Nach einem Grußwort des Bürgermeisters Wolfgang Binnig und einer Einleitung ins Thema durch den Vorsitzenden des Kreissenorenrats Werner Hepp wird den Teilnehmern die Vorsorgemappe inhaltlich vorgestellt.

Anschließend folgen Informationen zum Ehegattennotvertretungs- und Betreuungsrecht, zur Betreuungsverfügung und Vollmachterteilung, zum Thema Alter und Immobilien, Testament und Patientenverfügung sowie zum Hospizdienst. Hierzu sprechen Judith Hauser (Betreuungsverein im Landkreis), Kurt Probst (Notar) und Regina Hoher (Hospiz-Dienst Schwäbisch Hall). Bei der Veranstaltung wird die neue Vorsorgemappe den Teilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Michelfeld und der Kreissenorenrat Schwäbisch Hall in Kooperation mit dem Betreuungsverein SHA, Hospizdienst SHA und Notar i. R. Kurt Probst sind Veranstalter des Abends und freuen sich über eine rege Teilnahme am 22.10.2025, 19.00 Uhr in der Steinackerhalle Michelfeld.

Anmeldung nicht erforderlich. Eintritt frei.

Vortragsreihe Bürgerstiftung Fichtenberg

Montag, 13.10.2025 – 20.00 Uhr

Musiksaal der Grund- und Werkrealschule

Referent: Matthias Schelhorn

Thema:

Der innere Dialog „Hypnose“

Was steckt dahinter?

Hypnose: Warum, Weshalb, Wieso?

So viele offene Fragen – Der Abend bringt Klarheit

Die Bürgerstiftung Fichtenberg lädt **alle Interessierten** herzlich dazu ein.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die eingehenden Spenden gehen vollständig an die Bürgerstiftung Fichtenberg.

**Hundehaufen nicht dort,
wo Kinder spielen
und Leute laufen!**



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel24

In besten Händen

„Daheim statt
Pflegeheim“

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte
Die Rundumversorgung bei Ihnen Zuhause!

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de

Autohäuser

SING

Aalen
Schwäbisch Hall

Race Sing

MAZDA

MG

AUTOPRO

Mach Dein Ding, fahr mit SING

WIR SUCHEN
DICH ALS...

RENTNER
für Fahrzeugzulassungen auf GfB
(M/W/D)



bewerbung@autohaeuser-sing.de

ODER PER POST AN:

Im Buchhorn 26, 74523 Schwäbisch Hall

Tel.: 0791 949477-0

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Gemeinsam
etwas
bewegen**

Gemeinsam helfen.
Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft!
drk.de/spenden



Gültig vom 13.10.2025 - 18.10.2025

STRÖBEL

Der Heimat verbunden...

 Rettich weiß lose Herkunft siehe Etikett je Stück ANGEBOT 0.88	 Suppengrün Herkunft siehe Etikett je 500g. Pckg. (1kg=1,76) ANGEBOT 0.88	 Muthof Nudeln versch. Ausformungen je 500g. Pckg. (1kg=4,00) REGIONAL 2.00	 Glockenbrot Herzwaffeln je 250g. Pckg. (1kg=7,08) ANGEBOT 1.77
 Golden Toast Toastbrot versch. Sorten je 500g. Pckg. (1kg=2,58) ANGEBOT 1.29	 Zimmermann Weißwurst je 5x60g. Pckg. (1kg=9,60) ANGEBOT 2.88	 Ramazzotti Amaro Likör je 0,7l. Flasche (1l=14,27) ANGEBOT 9.99	 Paulaner Hefe-Weißbier je 20x0,5l. Ki. (1l=1,39) zzgl. 3,10 Pf. ANGEBOT 13.99

STRÖBEL Markt GmbH - Im Schönbühl 7 - 74538 Rosengarten-Westheim - Tel 0791-9597095 - MO-SA 7.00-20.00Uhr

Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht - Druckfehler und Irrtümer vorbehalten



Qualität die man sieht...

MALERMEISTER

Filippo Lanza

- Maler- und Lackierarbeiten
- Sanierung und Vollwärmeschutz
- Putz- und Stuckarbeiten

- Bodenveredelungen
- Bodenbeschichtungen
- Fassadenarbeiten

www.lanza-malermeister.de | Tel. 0160 4425118

– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Service kompetent & bezahlbar...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft **GTÜ** **INGENIEURBÜRO H. MAYER**

KKS

PERFORMANCE
Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-Raibach

Tel. (0791) 2 04 97 45-0
Fax (0791) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Kochendörfer

GmbH

Autohaus

point S
Reifen, Räder, Auto-Service

- Kundendienst
- Reparaturen
- HU/AU
- Klimaservice
- Neuwagenverkauf
- Reifen- und Felgenberatung

- Achsvermessung
- Getriebeölpfaltung
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung

Abschleppdienst
0151-28320066

Autohaus Kochendörfer GmbH
Am Steig 3 · 74523 Schwäbisch Hall-Bibersfeld

Telefon 0791/53999 · kochendoerfer-sha@t-online.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.⁰⁰-12.³⁰ Uhr + 13.³⁰-17.⁰⁰ Uhr

www.autohaus-kochendörfer.de

ÜBRIGENS:

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN



**Party-
service**



Angebot gültig
ab 9.10.2025
bis 15.10.2025:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27

Gulasch gemischt	100 g	1,39 €
Frische, grobe Bratwürste	100 g	1,35 €
Gurkenjagdwurst	100 g	1,59 €
Gelbwurst , auch mit Kräutern	100 g	1,59 €
Fleischsalat , auch light mit Joghurt	100 g	1,29 €

Frische **Maultaschen** mit **Pfifferlingen**



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG CRAILSHEIM

Gahmweg 15
74589 Satteldorf
Tel. 07955 932900-0
www.sozialagentur-nw.de

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



**Sozialagentur
Nordwürttemberg**



Habe vor kurzem die letzten Bestands-Häuser in SHA und Michelfeld verkauft. Suche deshalb weitere Häuser bis max. 15 km im Haller Umkreis für Interessenten, die nicht berücksichtigt werden konnten. Mit Suche und diskreter Kaufabwicklung ist beauftragt: **Jürgen Mack**

Telefon: 0174 24 26 628
j.mack@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de



HALLER HÖRAKUSTIK
Der Weg zu neuem Hören

IHR HÖRAKUSTIKER IN SCHWÄBISCH HALL- HESSENTAL




0791 95414353
info@haller-hoerakustik.de
www.haller-hoerakustik.de

TOP 100
AKUSTIKER 2025/2026

INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG VOM BGW INSTITUT FÜR INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100akustiker.de

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zu neuem Hören

Deschler GmbH **Qualität und Service**

Lichttest? - Bei uns!

 **Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb. Hall · Tel. 0791/956699-0**



Neue Straße 8,
Telefon 07 91/20 46 01 16
E-Mail: info@rosenstueble.com

Am Sonntag, den 12. Oktober 2025 haben wir eine geschlossene Gesellschaft. Ab 14.30 Uhr haben wir für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr „Rosenstüble“-Team



Habe vor kurzem die letzten Bestands-Wohnungen in SHA verkauft. Suche deshalb weitere Wohnungen bis max 15 Km im Umkreis für Interessenten, die nicht berücksichtigt werden konnten. Mit Suche und diskreter Kaufabwicklung ist beauftragt: **Jürgen Mack**

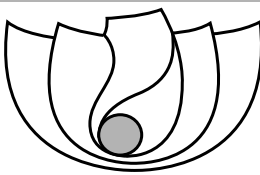
Telefon: 0174 24 26 628
j.mack@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

**Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall**
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de



**MAURER
GRABMALE**

MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

WIR SUCHEN SIE!

Für unseren
Hausnotruf im Landkreis Schwäbisch Hall
suchen wir Sie ab sofort als
Einsatzbereitschaft (w/m/d)
im Minijob oder im Ehrenamt

Wir bieten:

- Eine umfassende Einarbeitung u. attraktive Vergütung
- Ein Fahrzeug zur dienstlichen Nutzung
- Chancen zur persönlichen und beruflichen Entwicklung

Info/Bewerbungen:  andreas.freytag@asb-stuttgart.de
 0711/954848-47  ASB BW e. V. Region Stuttgart,
Herrn Andreas Freytag, Mauserstraße 20, 70469 Stuttgart

Wir helfen hier und jetzt.  **ASB**
Arbeiter-Samrat-Bund



Mobil: 0160-94698904

THUMM
Haustechnik

Tel. 0791 / 95613332
www.haustechnik-thumm.de

Heizung - Sanitär - Kundendienst - Wärmepumpen